Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **2 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 3.60, halbjährlich Fr. 1.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 10 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Sihlstraße 42, Zürich / Telephon Selnau 1248. **Verlag:** Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau. **Annoncen-Regie u. Expedition:** Dürst & Cie., Aarau, Tel. 914, Postcheck-u. Girokonto VI 1072. **Druckerei:** Aarg. Tagblatt A.-G., Aarau.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Reklamen per Zeile Fr. 2.50. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Nr. 7 — Aarau, 14. Februar 1920 — **II. Jahrgang**

Die Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in Basel und Zürich

			in Prozenten	
Kanton Baselstadt	Ja	6711	34,84	zirka 1/3
	Nein	12455	65,16	„ 2/3
Kanton Zürich	Ja	21608	16,69	„ 1/6
	Nein	88249	83,31	„ 5/6

Epilog: Trotz der rege aufgenommenen Propagandatätigkeit auf die Abstimmungen hin hat man wohl in beiden Kantonen nicht mit einem Resultat gerechnet, das gemeinhin als Erfolg gebucht werden könnte. Und doch ist die mit unseren Verhältnissen vermünftig rechnende Einstellung der Freunde des Frauenstimmrechts überrascht worden, ihre Sache im Kanton Baselstadt mit Zweidrittel Mehr, im Kanton Zürich mit Fünfsechstel Mehr, in der Stadt Zürich mit Vierfünftel Mehr verworfen zu sehen.

Es wäre sinnlos, die Zukunft, die noch nicht geboren ist, zu taufen, und somit sehen wir davon ab, die nächsten 10 oder 20 Jahre im Hinblick auf das Schicksal des Frauenstimmrechts abzuschätzen, wie es mancherorts beklagend, mehr aber noch triumphierend geschehen ist. Unter unsere Arbeit vermag das Resultat einer Abstimmung keinen Strich zu setzen. Sie wird ernst, ruhig und sachlich weiter geführt werden. Ein Fortschritt ist trotz allem zu verzeichnen: wer von uns Frauen in den letzten Monaten das Seinige zu einer tieferen Beeinflußung der Abstimmung beigetragen hat, sei's in engern oder weitern Kreise gewesen, hat oft die frohe Ueberraschung erleben dürfen, unsere Sache von Vätern und Söhnen mit ernster Anteilnahme verfochten zu finden. Noch vor dreiviertel Jahren nur haben wir vielerorts noch darum kämpfen müssen, mit Ernst und grundsätzlichen Ueberlegungen Rede und Gegenrede gewährt zu bekommen. Darin ist ein Wandel zu verzeichnen, der sich in den leitenden Tagesblättern offenbart. Unser Handeln wird nicht geleitet vom Willen nach Macht, es ist nach höhern Leitsternen gerichtet. Der Wille, der Gemeinschaft zu dienen, ist der Antrieb zu unserer Forderung, unsere Kräfte in vollem Maße auswirken und für Gerechtigkeit einsetzen zu dürfen. Von diesem Standpunkte aus mußte es seltsam berühren, von Parteien entgegengesetztester Richtungen nicht grundsätzliche Behandlung unserer Sache zu finden und mit Worten, die sich anheischig machen, das Gerechte zu verfechten, Opportunitätspolitik betrieben zu sehen. Der Weg zur Wahrhaftigkeit war von jeher der schwersten einer. Folgen wir ihm, ungeachtet der eigensüchtigen Furcht unserer Gegner. L. B.

Zur Auslieferungsfrage.

A. B. Das Auslieferungsbegehren der Entente hat nicht nur in Deutschland größte Erregung hervorgerufen, sondern auch in der schweizerischen Oeffentlichkeit die verschiedenartigste Aufnahme gefunden. Auf der einen Seite die Auffassung, daß ein befangenes Gericht und eine unvollständige Einbeziehung der Schuldigen immer noch besser erscheine als eine Amnestie, die für die Militärs künftiger Zeiten geradezu als Aufmunterungsprämie wirken müsse, auf der anderen Seite ein Vergleich der neunhundert in Aussicht stehenden Prozesse mit den Hexenprozessen der Vergangenheit.

Bei diesem Aufruhr der Empfindungen hüben und drüben fällt es schwer, Recht und Unrecht zu scheiden, aber es soll hier doch versucht werden, frei von Leidenschaften und unbeirrt von der Parteien Gunst und Haß, einen Standpunkt zu gewinnen.

In Artikel 228 des Versailler Vertrages hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, den alliierten und assoziierten Mächten die Befugnis einzuräumen, die wegen eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagten Personen vor ihre Militärgerichte zu ziehen. Werden sie schuldig befunden, so finden die gesetzlich vorgesehenen Strafen auf sie Anwendung. Und zwar greifen diese Bestimmungen ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verfahren oder eine etwaige Verfolgung vor einem Gerichte Deutschlands oder seiner Verbündeten Platz. Im fernern hat die deutsche Regierung den alliierten und assoziierten Mächten alle Personen auszuliefern, die ihr auf Grund der Anklage sich gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges vergangen zu haben, bezeichnet werden.

Zuständig zur Beurteilung der strafbaren Handlungen sind nach Art. 229 die Militärgerichte derjenigen Macht, gegen deren Angehörige die Vergehen gerichtet waren. Richten sich die strafbaren Handlungen gegen Staatsangehörige mehrerer alliierter Mächte, so sollen die Täter vor Militärgerichte gestellt werden, die sich aus Mitgliedern von Militärgerichten der beteiligten Mächte zusammensetzen.

In jedem Fall aber soll dem Angeklagten die freie Wahl seines Verteidigers zustehen.

Nach einer berühmt gewordenen Umschreibung ist der Krieg nichts anderes als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Kriegerische Handlungen, und wenn sie die Grenzen des Zulässigen überschreiten, kriegerische Vergehen sind daher politische Handlungen, beziehungsweise politische Vergehen.

Es ist nun kontinentale Rechtsauffassung, daß die eigenen Staatsangehörigen niemals einer fremden Macht zur Bestrafung überliefert werden und wenn auch das Delikt im Ausland begangen wurde. Aber noch darüber hinaus ist es geltendes Recht aller europäischer Staaten, wonach wegen politischer Vergehen überhaupt keine Auslieferung gewährt wird.

Der Art. 228 setzt sich über alle diese Schranken hinweg und fordert mit dürren Worten Personen, die sich Delikte haben zu Schulden kommen lassen, vor Sondergerichte der Westmächte.

Ja, sind es denn wirklich Delikte? Die Haager Konventionen von 1907 über die Gesetze und die Gebräuche des Landkrieges haben wohl eine Beschränkung in der Zahl der erlaubten Kriegsmittel gebracht, aber auf die Verletzung dieser Vorschriften sind keine Strafen angedroht, ihre Mißachtung kann höchstens die verantwortliche Macht zum Schadenersatz verpflichten.

Strafbar sind lediglich solche Handlungen, die zwecklos, d. h. nicht durch die militärische Notwendigkeit geboten sind und zugleich den Tatbestand eines nationalen Strafgesetzes erfüllen. (Tötung, Brandstiftung, Diebstahl.)

Ein Begehren um Auslieferung wegen solcher gemeiner Delikte ließe sich verstehen, aber gerade ein solches Begehren stellt die Entente nicht. Ein Blick auf die Auslieferungsliste zeigt es, auf der die Namen von Bethmann-Hollweg, des Grafen Bernstorf, des ehemaligen Staatssekretärs Zimmermann, von Hindenburg, von Ludendorff und Tirpitz stehen. Will man etwa den Reichskanzler verantwortlich machen für die Ausraubung und Zerstörung von französischen Fabriken, Häusern oder Ortschaften, Ortschaften, die er vielleicht nicht einmal dem Namen nach kennt? Sicherlich nicht, und es ist auch bezeichnend, daß er von Belgien zur Auslieferung gefordert wird: Bethmann-Hollweg soll zur Verantwortung gezogen werden für seine Außenpolitik.

Bis heute aber noch ist die Führung der Politik und eintretendenfalls von Kriegen dem freien Ermessen der Staaten überlassen, ungehemmt durch völker- oder gar strafrechtliche Schranken, und in keinem Strafgesetzbuch eines der kriegführenden Staaten läßt sich denn auch ein Tatbestand „Verstoß gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges" auffinden.

Will man daher die Angeschuldigten nicht nach reiner Willkür richten, etwas, was doch allzusehr an die berüchtigte „Kabinettsjustiz" der absolutistischen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts erinnert, so bleibt nichts übrig, als nachträglich noch ein Gesetz zu schaffen, das diese Handlungen unter Strafe stellt. Aber ist das überhaupt angängig?

Als die englischen Puritaner, aus ihrer Heimat durch Unduldsamkeit und Willkür vertrieben, sich in Amerika ansiedelten, gaben sich die einzelnen Kolonien Verfassungen, in denen sie Rechte garantierten, welche ein Minimum bürgerlicher Freiheit sichern sollten. Und als ein solch wesentliches Freiheitsrecht sahen die meisten seiner Verfassungen den Schutz vor rückwirkenden, nachträglichen Gesetzen an. Als Beispiel unter vielen diene die Verfassung von Maryland vom 11. November 1776. Sie sagt in ihrem Artikel XV:

„That retrospective laws, punishing facts committed *before* the existence of such laws, and by them only declared criminal, are *oppressive, unjust* and *incompatible with liberty;* wherefore no ex post facts law ought to be made". („Daß rückwirkende Gesetze, welche vor dem Bestehen solcher Gesetze begangene Handlungen strafbar und sie einzig durch diese Gesetze als Verbrechen erklären, bedrückend, ungerecht und unvereinbar sind mit Freiheit; aus welchem Grunde keine nach der Tat begangene Gesetze gemacht werden sollten.")

Diese amerikanischen Verfassungen haben der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Revolution von 1789, auf die Frankreich heute noch stolz ist, zum Vorbild gedient und in ihren Artikeln 7 und 8 kehren denn auch verwandte Gedankengänge wieder. So sagt Art. 7:

„Nul homme ne peut être accusé, arrêté ni détenu que dans les cas décominés par la loi, et selon les formes qu'elle a prescrites; ceux qui sollicitent, expédient, exécutent ou font exécuter des ordres arbitraires, doivent être punis . . ."

Und vor allem Art. 8: „La loi ne doit établir que les peines strictement et évidemment nécessaires, et une ne peut être puni qu'en vertu d'une loi etablie et promulguée *anterieurement* au délit, et légalement appliquée."

Die heute geltenden Verfassungsgesetze der französischen Republik aus dem Jahre 1875 enthalten keine Erklärung der Rechte, aber sie setzen sie voraus und anerkennen sie stillschweigend.

Der Artikel 228 des Vertrages von Versailles in seiner heutigen Fassung schlägt also den fundamentalsten Grundsätzen des angelsächsischen u. französischen Verfassungsrechtes ins Gesicht und kann nicht anders als eine Rechtsverirrung bezeichnet werden.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Urheber gemeiner Delikte straflos bleiben sollen, sie gehören von Rechtswegen vor Gericht. Aber so wenig die Deutschen ein alliiertes Gericht als unbefangen anerkennen, so wenig darf das von den Alliierten gegenüber einem deutschen Gericht erwartet werden. Internationale, oder wenn sich solche finden, neutrale Gerichte allein vermöchten eine unparteiische Rechtsprechung zu gewährleisten, die sich dann allerdings auch nicht nur auf Vergehen beschränken dürfte, die von der einen Kriegspartei begangen werden. Eine übernationale Gerichtsbarkeit allein bedeutete eine gerechte Lösung des gegenwärtigen Konfliktes; alles andere ist ein Mißbrauch der Justiz zu politischen Zwecken und eine Beugung des Rechts.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 12. Februar.

Heute war der große Tag der Session: Vereinigte Bundesversammlung mit dem stets sensationell wirkenden Hauptraktandum „Bundesratswahl". Der Nationalratssaal zeigte sich nicht gefüllt bis hinauf auf die Zuhörertribünen. Vize-Präsident Garbani-Nerini stellte die Anwesenheit von 179 Nationalräten und 41 Ständeräten fest. Er eröffnete die Verhandlungen mit der Mitteilung, daß Bundesrat Calonder unwiderruflich auf seiner Demission beharre. Dann widmete er dem aus dem Amte scheidenden Staatsmann in italienischer Sprache einen warm empfundenen Nachruf; er gedachte besonders der unermüdlichen Bestrebungen Bundesrat Calonders für die Förderung der Flußschiffahrt und für das Zustandekommen des Völkerbundes. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl des Nachfolgers; diese erschien als ein formeller Akt, denn, daß Nationalrat Heinrich Häberlin, Thurgau, daraus hervorgehen würde, darüber bestand kein Zweifel. Von 199 ausgeteilten Stimmzetteln kamen 197 zurück, 38 blieben leer. Mit 124 von 159 gültigen Stimmen wurde der Kandidat der freisinnig-demokratischen Fraktion Dr. Häberlin gewählt, 13 Stimmen erhielt Ständerat Baumann (freis., Appenzell A.-Rh.), fünf Stimmen Nationalrat Hofmann (soz.-pol., Thurgau), je vier Stimmen die Herren Mächler (freis., St. Gallen) und Planta (kath.-kons., Graubünden). Vereinzelte Stimmen fielen u. a. auf die Sozialdemokraten Nationalrat Pflüger und Nationalrat Kägi. Die Beeidigung des Neugewählten erfolgte bei feierlicher Stille. Klangvoll und kräftig erklang nach der Verlesung der Eidesformel sein: „Ich schwöre es." — Bundesrat Häberlin verdankte sodann die Wahl mit folgenden sympathischen Worten: Herr Präsident, meine Herren Kollegen! Sie haben mir durch die soeben erfolgte Wahl den höchsten Vertrauensbeweis entgegengebracht, den die Eidgenossenschaft geben kann. Ich danke Ihnen dafür aus bewegtem Herzen. Sie werden mir aber nicht zürnen, wenn ich beifüge, daß dieses Vertrauen wuchtend auf mir lastet und mich beinahe nieder-

---

Feuilleton.

Die Judenbuche.

1] Annette von Droste-Hülshoff.

Wir beginnen heute mit der Veröffentlichung einer Erzählung der Annette von Droste (1797 bis 1848). Der Leser von heute vermag die ernste, starke Art des westfälischen Edelfräuleins wohl eher zu schätzen als ihre Zeitgenossen es imstande waren, die nicht ahnten, welche große dichterische Kraft in ihrer Kunst sich entfaltete.

Friedrich Mergel, geboren 1738, war der einzige Sohn eines sogenannten Halbmeiers oder Grundeigentümers geringerer Klasse im Dorfe B., das, so schlecht gebaut und rauchig es sein mag, doch das Auge jedes Reisenden fesselt durch die überaus malerische Schönheit seiner Lage in der grünen Waldschlucht eines bedeutenden und geschichtlich merkwürdigen Gebirges. Das Ländchen, dem es angehörte, war damals einer jener abgeschlossenen Erdenwinkel ohne Fabriken und Handel, ohne Heerstraßen, wo noch ein fremdes Gesicht Aufsehen erregte und eine Reise von dreißig Meilen selbst den Vornehmeren zum Ulysses seiner Gegend machte — kurz, ein Fleck, wie es deren sonst so viele in Deutschland gab, mit all den Mängeln und Tugenden, all der Originalität und Beschränktheit, wie sie nur in solchen Zuständen gedeihen.

Unter höchst einfachen und häufig unzulänglichen Gesetzen waren die Begriffe der Einwohner von Recht und Unrecht einigermaßen in Verwirrung geraten, oder vielmehr, es hatte sich neben dem gesetzlichen ein zweites Recht gebildet, ein Recht der öffentlichen Meinung, der Gewohnheit und der durch Vernachlässigung entstandenen Verjährung. Die Gutsbesitzer, denen die niedere Gerichtsbarkeit zustand, straften und belohnten nach ihrer in den meisten Fällen redlichen Einsicht; der Untergebene tat, was ihm ausführbar und mit einem etwas weiten Gewissen verträglich schien, und nur dem Verlierenden fiel es zuweilen ein, in alten staubigen Urkunden nachzuschlagen. Es ist schwer, jene Zeit unparteiisch ins Auge zu fassen; sie ist seit ihrem Verschwinden entweder hochmütig getadelt oder albern gelobt worden, da den, der sie erlebte, zu viel teure Erinnerungen blenden und der Spätergeborene sie nicht begreift. So viel darf man indessen behaupten, daß die Form schwächer, der Kern fester, Vergehen häufiger, Gewissenlosigkeit seltener waren. Denn wer nach seiner Ueberzeugung handelt, und sei sie noch so mangelhaft, kann nie zugrunde gehen, wogegen nichts seelentötender wirkt, als gegen das innere Rechtsgefühl das äußere Recht in Anspruch nehmen.

Ein Menschenschlag, unruhiger und unternehmender als alle seine Nachbarn, ließ in dem kleinen Staate, von dem wir reden, manches weit greller hervortreten als anderswo unter gleichen Umständen. Holz- und Jagdfrevel waren an der Tagesordnung, und bei den häufig vorfallenden Schlägereien hatte sich jeder seines zerschlagenen Kopfes zu trösten. Da jedoch große und ergiebige Waldungen den Hauptreichtum des Landes ausmachten, ward allerdings scharf über die Forsten gewacht, aber weniger auf gesetzlichem Wege als in stets erneuten Versuchen, Gewalt und List mit gleichen Waffen zu überbieten.

Das Dorf B. galt für die hochmütigste, schlauste und kühnste Gemeinde des ganzen Fürstentums. Seine Lage inmitten tiefer und stolzer Waldeinsamkeit mochte schon früh den angeborenen Starrsinn der Gemüter nähren; die Nähe eines Flusses, der in die See mündete und bedeckte Fahrzeuge trug, groß genug, um Schiffbauholz bequem und sicher außer Land zu führen, trug sehr dazu bei, die natürliche Kühnheit der Holzfrevler zu ermutigen, und der Umstand, daß alles umher von Förstern wimmelte, konnte hier nur aufregend wirken, da bei den häufig vorkommenden Scharmützeln der Vorteil meist auf seiten der Bauern blieb. Dreißig, vierzig Wagen zogen zugleich aus in den schönen Mondnächten mit ungefähr doppelt so viel Mannschaft jedes Alters, vom halbwüchsigen Knaben bis zum siebzigjährigen Ortsvorsteher, der als erfahrener Leitbock den Zug mit gleich stolzem Bewußtsein anführte, wie er seinen Sitz in der Gerichtsstube einnahm. Die Zurückgebliebenen horchten sorglos dem allmählichen Verhallen des Knarrens und Stoßens der Räder in den Hohlwegen, und schliefen sacht weiter. Ein gelegentlicher Schuß, ein schwacher Schrei ließen wohl einmal eine junge Frau oder Braut auffahren; kein anderer achtete darauf. Beim ersten Morgengrauen kehrte der Zug ebenso schweigend heim, die Gesichter glühend wie Erz, hier und dort einer mit verbundenem Kopf, was weiter nicht in Betracht kam, und nach ein paar Stunden war die Umgegend voll von dem Mißgeschick eines oder mehrerer Forstbeamten, die aus dem Walde getragen wurden, zerschlagen, mit Schnupftabak geblendet und für einige Zeit unfähig, ihrem Berufe nachzukommen.

In diesen Umgebungen ward Friedrich Mergel geboren, in einem Hause, das durch die stolze Zugabe eines Rauchfanges und minder kleiner Glasscheiben die Ansprüche seines Erbauers, sowie durch seine gegenwärtige Verkommenheit die kümmerlichen Umstände des jetzigen Besitzers bezeugte. Das frühere Geländer um Hof und Garten war einem vernachlässigten Zaune gewichen, das Dach schadhaft, fremdes Vieh weidete auf den Triften, fremdes Korn wuchs auf dem Acker, zunächst am Hofe, und der Garten enthielt außer ein paar holzigen Rosenstöcken aus besserer Zeit mehr Unkraut als Kraut. Freilich hatten Unglücksfälle manches hiervon herbeigeführt; doch war auch viel Unordnung und böse Wirtschaft im Spiel. Friedrichs Vater, der alte Hermann Mergel, war in seinem Junggesellenstande ein sogenannter ordentlicher Säufer, das heißt einer, der nur an Sonn- und Festtagen in der Rinne lag und die Woche hindurch so manierlich war wie ein anderer. So war denn auch seine Bewerbung um ein recht hübsches und wohlhabendes Mädchen ihm nicht erschwert. Auf der Hochzeit ging's lustig zu. Mergel war gar nicht zu arg betrunken, und die Eltern der Braut gingen abends vergnügt heim; aber am nächsten Sonntag sah man die junge Frau schreiend und blutrünstig durchs Dorf zu den Ihrigen rennen, alle ihre guten Kleider und neues Hausgerät im Stich lassend. Das war freilich ein großer Skandal und Aerger für Mergel, der allerdings Trostes bedurfte. So war denn auch am Nachmittage keine Scheibe an seinem Hause mehr ganz, und man sah ihn noch bis spät in die Nacht vor der Türschwelle liegen, einen abgebrochenen Flaschenhals von Zeit zu Zeit zum Munde führend und sich Gesicht und Hände jämmerlich zerschneidend. Die junge Frau blieb bei ihren Eltern, wo sie bald verkümmerte und starb. Ob nun den Mergel Reue quälte oder Schamgenug, er schien der Trostmittel immer bedürftiger und fing bald an, den gänzlich verkommenen Subjekten zugezählt zu werden.

Die Wirtschaft verfiel; fremde Mägde brachten Schimpf und Schaden; so verging Jahr auf Jahr. Mergel war und blieb ein verlegener, zuletzt ziemlich armseliger Witwer, bis er mit einem Male wieder als Bräutigam auftrat. War die Sache an und für sich unerwartet, so trug die Persönlichkeit der Braut noch dazu bei, die Verwunderung zu erhöhen. Margret Semmler war

drückt. Es ist sich kaum einer mehr als ich bewußt, wie wenig ich zu dem hohen Amte an Fähigkeiten und Kenntnissen mitbringe und wie sehr andere, Berufenere, diese Eignung besäßen. Ich kann Ihnen nur eines versprechen: Ich werde versuchen, durch unverdrossene Arbeit, durch brennende Liebe zum Vaterlande, durch unerschütterliche Gerechtigkeit und schlichte Aufrichtigkeit Ihnen und den weitern Volksgenossen gegenüber das auszugleichen und zu ersetzen, was mir an Fähigkeiten mangelt. Ich hoffe dadurch das Vertrauen, das mir erwiesen wurde, einigermaßen zu rechtfertigen und das Vertrauen derjenigen, die es mir noch vorenthalten haben, zu gewinnen. Vertrauen und festes Zusammenhalten ist es, was wir alle, der Bundesrat in vorderster Linie, in den nächsten Zeiten, die heute noch so dunkel vor uns liegen, bitter nötig haben werden. Meinem persönlichen Dank schließe ich den Dank der Ost-Ecke unseres Heimatlandes an. Sie wollten ja wohl durch diese Wahl dem alemannischen Volksteil und Bruderstamm, dessen Siedelungen sich vom Tödi bis zum Schaffhauser Rhein erstrecken, Sitz und Stimme im höchsten ausführenden Rate der Nation einräumen und ihn dadurch mit zur Verantwortung heranziehen. Das dankt Ihnen die Ostschweiz und vor allem mein lieber Heimatkanton, dessen Echo auf die heutige Ehrung der alte Ruf sein wird: Hie Thurgau, hie Eidgenossenschaft alle Zeit! Mit diesen Worten erkläre ich die Annahme der Wahl!" — Mit lebhaften Beifallsbezeugungen wurde diese Ansprache aufgenommen. Bundesrat Häberlin hat sich darin aber allzu bescheiden eingeschätzt; wenn einer für das hohe Amt berufen erscheint, so darf man ruhig zugeben, daß es der Neugewählte ist, hinter dessen schlichter Erscheinung sich ein männlicher, aufrichtiger Charakter, ein reger Geist, soziales Verständnis, politische Einsicht verbergen. Bundesrat Häberlin ist im Jahre 1868 geboren als Sohn des thurgauischen Regierungsrates, der lange Zeit im Nationalrat als einer der besten Redner galt. Vom Vater mag er den Sinn für Politik geerbt haben. Er studierte Jurisprudenz in Zürich, Heidelberg und Berlin und eröffnete nach vollendeten Studien ein Advokaturbureau in Weinfelden, das er später in die thurgauische Kantonshauptstadt verlegte. Den Traditionen seiner Familie getreu trat er in die Politik seiner engern Heimat ein. 1904 wurde er Nationalrat, und 1918 führte er das Präsidium des Nationalrates. Schon öfter wurde er bei Vakanzen im Bundesgericht und im Bundesrat als Kandidat genannt; doch lehnte er da wie dort ab. Nun tritt er in der Vollkraft des Lebens, ausgestattet mit reichen Erfahrungen als vierter neuer Bundesrat in die oberste Landesbehörde ein, in der sich in diesem Jahr eine Erneuerung vollzogen hat, wie sie der Proporz nicht durchgreifender vollziehen könnte.

Daß nach der Bundesratswahl das Traktandum Strafnachlaßgesuche die Aufmerksamkeit kaum mehr zu fesseln vermochte, liegt auf der Hand; das ganze Interesse der Vereinigten Bundesversammlung galt bis zum Schluß dem neuen Bundesrate, der halb versteckt hinter einem riesigen Blumenstrauß, den ihm die Thurgauer Abgeordneten gestiftet hatten, zum letzten Mal im Nationalratssessel saß und die Glückwünsche der Kollegen entgegennahm.

Werfen wir einen Blick auf die Arbeit, die in der 2. Sessionswoche in den einzelnen Räten getan wurde, so zeigt sich, daß neben einer Reihe kleinerer Geschäfte auch einige wichtige Vorlagen zum Abschluß kamen. Der Nationalrat erledigte nach langen Beratungen den Ausführungsbeschluß zum Verfassungsartikel über die neue außerordentliche Kriegssteuer. Die Frage des Bankgeheimnisses, d. h. die Frage, ob für die Steuermittlung die Banken zur Auskunfterteilung zu verpflichten seien, nahm allein schon mehrere Sitzungen in Anspruch. Schließlich mußten die Eidgenössischen Schatzgräber — Sozialdemokraten, Vertreter der Bauern- und Bürgerpartei und der Frisebesoldeten — unverrichteter Dinge abziehen. In Abweichung vom Ständerat nahm der Nationalrat Bestimmungen betreffend die Besteuerung der ausländischen Kapitalien auf. Es läßt sich eben kaum denken, daß dieselben großen Wert haben werden, wenn das Bankgeheimnis unglüstet bleibt. Hier gilt der Grundsatz „Beides oder nichts". Von Bedeutung ist der neueste Beschluß des Nationalrates in der Vorlage betreffend die Initiative für Abschaffung der Militärjustiz, derselbe geht in Abweichung von früheren Beschlüssen des Nationalrates und des Ständerates dahin, dem Volk Ablehnung der Initiative zu empfehlen, und zwar ohne Gegenentwurf und ohne Beigabe von Erwägungen.

Im Ständerat gab das vom Nationalrat angenommene Postulat betreffend die Wählbarkeit der Bundesbeamten und Angestellten in den Nationalrat Anlaß zu einer lebhaften Aussprache. Das Postulat ladet den Bundesrat ein, die verfassungs- oder gesetzmäßige Regelung des passiven Wahlrechts der eidgenössischen Beamten und Angestellten für die Nationalratswahlen so zu fördern, daß das Volk bis zum 31. März 1921, das heißt bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer eine Entscheidung treffen kann. Die Mehrheit der Kommission, für welche Herr Aepli (freis., Thurgau) sprach, empfahl Zustimmung zum Nationalrat, in der Meinung, daß eine weitherzige Auffassung in dieser Angelegenheit angezeigt sei. Der Umstand, daß das Volk Vertreter aus Kreisen des Eidg. Personals in den Nationalrat gewählt hat, beweist, daß es von der Ausnahmestellung dieser Kategorie von Bürgern nichts mehr wissen will. — Demgegenüber äußerte sich Herr Huber (kath.-kons., Uri) in ablehnendem Sinne. Es erscheint ihm früh genug, wenn die Frage anläßlich der Totalrevision der Bundesverfassung zur Sprache kommt. Hr. Wirz (kath.-kons., Obwalden) zeigte sich im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen einer baldigen Regelung nicht abgeneigt, doch unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig auch die Frage der Wählbarkeit der Geistlichen ihre Lösung finde. Schließlich wurde dem Postulat mit überwiegendem Mehr zugestimmt und damit der Wille bekundet, der Zeitströmung Rechnung zu tragen.

Für den weiten Kreis von Frauen, der sich mit Soldatenfürsorge befaßt hat oder noch befaßt, mag es von besonderem Interesse sein, zu hören, daß der Ständerat im Hinblick auf die Motion Ohrecht an der Meinung festhält, es solle die Frage der Organisation der Soldatenfürsorge auf der Grundlage der privaten Tätigkeit gelöst werden, ohne Schaffung neuer Beamtungen; er stellt sich damit zum zweitenmal in Gegensatz zum Nationalrat, der in der Militärverwaltung mit Beiziehung der kantonalen Militärbehörden eine bleibende Organisation für Soldatenfürsorge befürwortet. Hoffen wir, daß sich aus dem Widerstreit der Auffassungen etwas herauskristallisiert, das gegenüber dem bereits Erreichten nicht einen Rückschritt, sondern den Fortschritt darstellt, wie er gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre wünschenswert erscheint.

J. Merz.

Schweiz.

In Anbetracht des Wiederauftretens der Influenza hat der Bundesrat die Kantone und Gemeinden ermächtigt, alle Veranstaltungen zu verbieten, die zur Ansammlung zahlreicher Personen am gleichen Ort oder im gleichen Raume führen können, wie Theateraufführungen, Kinematographenvorstellungen, Konzerte, Volksversammlungen, Märkte usw.

Von dieser Ermächtigung haben bis jetzt Bern, Biel, Solothurn, Baselstadt und -land, und Zürich Gebrauch machen müssen.

Infolge der Grippegefahr wurden auch verschiedene militärische Schulen und Kurse verschoben.

An verschiedenen Orten der Schweiz haben am letzten Sonntag Protestversammlungen des eidgenössischen Personals gegen die Behandlung der Teuerungszulagenfrage, die Verschlechterung des Arbeitszeitgesetzes und die Verschleppung der Besoldungsreform durch die Bundesbehörden stattgefunden.

*

Das eidgenössische Ernährungsamt teilt mit:

Preisabschlag für Fleisch.

Das eidgenössische Ernährungsamt hat die Verkaufspreise für seine Fleischvorräte auf 1. Februar 1920 neuerdings herabgesetzt und zwar für inländisches Gefrierfleisch um 30 Rappen und für amerikanisches gesalzenes Schweinefleisch im Mittel um 40 Rappen per Kilogramm. Es liefert franko schweizerische Versandstation Gefrierfleisch (Mindestmenge zwei Viertel) zu Fr. 3.20, gesalzenes amerikan. Schweinefleisch (Mindestmenge eine Kiste von 225 Kilo-Nettogewicht) je nach Sorte Fr. 3.50 (Fettspeck) bis Fr. 5 (Schinken) per Kilogramm; Fleischkonserven (Mindestmenge eine Kiste) und zwar amerikanische Corned beef: per Kiste zu 12 Büchsen von je 3,100 Kg. Fr. 130, per Kiste zu 48 Büchsen von je 450 Gramm Fr. 90; inländische Fleischkonserven per Kiste zu 50 Büchsen von je 1000 Gramm Fr. 190. Bestellungen sind an das Bureau für landwirtschaftliche Produkte des eidgenössischen Ernährungsamtes in Bern zu richten.

Die Preise für inländische Schlachtschweine und Schlachtkälber sind in neuerer Zeit erheblich zurückgegangen. Durch den Handel wird nunmehr in größerem Umfange auch frisches Fleisch und lebendes Schlachtvieh zu weichenden Preisen importiert. Es ist deshalb zu erwarten, daß der Detailhandel für Fleisch dieser rückläufigen Preisbewegung diesmal ebenso rasch und vollständig folgen werde, wie er seinerzeit der Aufwärtsbewegung der Schlachtviehpreise gefolgt ist.

Zwecks Schonung unserer Nutzviehbestände ist insbesondere eine Einschränkung des Genusses von frischem Rindfleisch erwünscht. Dieses Mittel ist auch am ehesten geeignet, den stellenweise übersetzten Detailpreisen wirksam zu begegnen.

Die Teuerungszulagen an das Bundespersonal für das Jahr 1920.

Bern, den 12. Februar.

Bei den zahlreichen Demonstrationsversammlungen, die am vergangenen Sonntag an verschiedenen Orten der Schweiz stattfanden, erhob das Bundespersonal Protest gegen die Beschlüsse des Ständerates im Bundesgesetz über die Arbeitszeit bei den Transportanstalten und sodann gegen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Teuerungszulagen für das Jahr 1920. Heute nun kam die bundesrätliche Botschaft betr. die Teuerungszulagen zur Veröffentlichung und gestattet jedermann Einsicht in das Gebiet, das nachgerade zu ständigen Reibereien zwischen dem Bund als Arbeitgeber und dem arbeitnehmenden Personal führt. Es darf bei der Beurteilung der Verhältnisse nicht vergessen werden, daß der Bundesrat bei der Regelung der Frage stets das Ganze im Auge zu behalten hat und sich vom Gefühl der Verantwortung für das finanzielle Gleichgewicht im Staatshaushalt leiten lassen muß. Um vieles leichter und angenehmer wäre es für ihn, den Wünschen der Personalverbände auf der ganzen Linie zu entsprechen, anstatt beständig gegen das anzukämpfen, was über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes hinausgeht.

In seiner Botschaft an die Bundesversammlung läßt sich der Bundesrat einleitend folgendermaßen vernehmen:

„Infolge der Motion Weber vom 11. Juni 1918 ist das eidgenössische Finanzdepartement schon im Herbst 1918 von uns mit der Prüfung der Frage der Revision des eidgenössischen Besoldungsgesetzes betraut worden. Die bezüglichen Arbeiten wurden denn auch sofort an die Hand genommen, und man hoffte anfänglich, sie so fördern zu können, daß Ihren Räten eine Botschaft nebst Gesetzesentwurf noch im Laufe des Jahres 1919 hätte unterbreitet werden können. In diesem Falle wäre es vielleicht möglich gewesen, das neue Gesetz auf Beginn des Jahres 1920 in Kraft zu setzen. Je mehr die Arbeiten vorrückten, ergab sich jedoch, daß die Revision des Besoldungsgesetzes schwieriger und komplexer war, als man anfänglich angenommen hatte, was natürlich auch den Gang der Arbeiten selbst wesentlich beeinflußte. Der für die Fertigstellung der Botschaft und eines Gesetzesentwurfes in Aussicht genommene Termin konnte nicht innegehalten werden, und, wie die Sachen nun liegen, erscheint es ausgeschlossen, daß das neue Gesetz vor Beginn des Jahres 1921 in Wirksamkeit treten könne. Es wird somit nichts anderes übrig bleiben, als für das Jahr 1920 zum Notbehelf der Teuerungszulagen zu greifen. Wir betrachten dies indessen nicht unbedingt als einen Nachteil, da, wenn auch in letzter Zeit eine gewisse Stabilisierung der Verhältnisse auf dem Weltmarkte eingetreten ist, immer noch etwelche Unsicherheit in bezug auf die künftige Gestaltung der Preise herrscht. Nun ist aber gerade dieses Moment für die Festsetzung der Besoldungsansätze des neuen Gesetzes von großer Wichtigkeit. Noch etwas zuwarten, kann daher unter Umständen nur von Nutzen sein. Vielleicht bringt die nächste Zeit mehr Klärung in dieser Richtung."

Die Botschaft erörtert sodann die Postulate des Föderativverbandes eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter hinsichtlich der Teuerungszulagen pro 1920. Dieselben wurden vom eidg. Finanzdepartement der Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen unterbreitet, und beide Instanzen einigten sich auf einen Vorschlag, den der Bundesrat mit einer einzigen Abänderung genehmigte. Die Anträge des Bundesrates lauten demgemäß:

Grundzulage: 70 Prozent bis und mit Fr. 3600 Gehalt oder Lohn und von da an sinkend um 1 Prozent auf je 300 Fr. Gehalt oder einen Bruchteil davon bis auf ein Minimum von 50 Prozent des Gehaltes. Mindestbetrag der Grundzulage Fr. 1750, Höchstbetrag derselben Fr. 6000.

Kinderzulage: Fr. 120 an Verheiratete pro Kind im Jahr bis und mit Fr. 4500 Gehalt und von da an sinkend um Fr. 6 auf je Fr. 100 Gehalt oder einen Bruchteil dieses Betrages.

Ortszulage: in Orten mit über 100,000 Einwohnern Fr. 500; in Orten mit über 50,000 bis und mit 100,000 Einwohnern Fr. 400; in Orten mit über 5000 bis und mit 50,000 Einwohnern Fr. 300.

Die Gesamtheit der Zulagen soll nicht unter dem Betrage der im Jahre 1919 bei gleichen Besoldungsverhältnissen gewährten Teuerungszulagen bleiben.

Die Anträge des Bundesrates erfolgten aus der Erwägung, daß es sich empfiehlt, mit den neben der Grundzulage gewährten Beihilfen so weit als möglich abzubauen, um den Uebergang zu den Ansätzen des neuen Besoldungsgesetzes zu erleichtern. Zu weitgehend erscheinen ihm in dieser Beziehung die Anträge des Föderativverbandes, der die Familien- und Kinderzulagen gänzlich abschaffen möchte. Der Bundesrat ist der Meinung, daß die Kinderzulage in einem etwas reduzierten Umfange beibehalten werden sollte. Dadurch bleibt den Beihilfen der Charakter einer durch die Teuerung bedingten Notstandsmaßnahme, während ein Vorgehen nach den Vorschlägen des Föderativverbandes einer vorzeitigen Revision der Besoldungen gleich käme.

Die Annahme der bundesrätlichen Anträge bedeutet für die Bundesverwaltung eine Ausgabe von rund Fr. 88,300,000; für die Bundesbahnen eine solche von rund Fr. 91,060,000. Gegenüber dem Jahr 1919 ergibt sich daraus eine Mehrausgabe von rund Fr. 10,900,000 für die erste und von rund 4 Millionen Fr. für die zweite Verwaltung. Bei der Würdigung dieser Ausgaben ist namentlich die zunehmende Verschlimmerung der finanziellen Lage der Bundesbahnen in Betracht zu ziehen und die großen Opfer, die ihnen das Inkrafttreten des neuen Arbeitszeitgesetzes auferlegt. Ueber die finanzielle Wirkung der Anträge des Föderativverbandes äußert sich die Botschaft folgendermaßen:

„Die aus der Erfüllung der Begehren des Föderativverbandes zu erwartenden Kosten können für die Bundesverwaltung auf rund Fr. 116,500,000, für die Bundesbahnen auf rund 120 Millionen Fr. veranschlagt werden. Es ist klar, daß dem sich aus diesen Zahlen für beide Verwaltungen ergebenden Mehrerfordernis von insgesamt rund 72 Millionen Fr. gegenüber 1919 eine gewaltige finanzielle Tragweite zukommt.

Zu diesen Erwägungen rein finanzieller Natur treten aber noch andere hinzu, die nach unserm Dafürhalten eine Berücksichtigung der Vorschläge des Föderativverbandes als ausgeschlossen erscheinen lassen."

Für die Behandlung der bundesrätlichen Vorlage hat der Ständerat die Priorität erhalten; es ist vorauszusehen, daß die Beratung in der kommenden Frühjahrssession, spätestens in der Sommersession erfolgen wird.

J. Merz.

Ausland.

Die Weltlage

Auch diese Woche wird noch beherrscht von der Frage nach der

Auslieferung der Kriegsschuldigen,

doch hat sich erfreulicherweise die anfängliche Erregung auf beiden Seiten etwas gelegt und einer ruhigeren Beurteilung Platz gemacht. Der deutsche Außenminister Müller hat gegenüber dem französischen Geschäftsträger in Berlin das Verhalten von Lersners mißbilligt, womit diese lächerliche Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat.

Jedoch wiesen mehrere Regierungsmitglieder, so Noske und Erzberger, erneut mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß die Ausführung der Auslieferung rein unmöglich sei. Diese Erklärungen werden unterstützt durch die feierliche Verwahrung der preußischen Landesversammlung und des bayrischen Landtages und durch die Protestversammlungen, die in allen größeren und kleineren Städten Deutschlands gegen die Auslieferung abgehalten werden. So hat auch die Versammlung der deutschen Heerführer, die ja fast insgesamt von dem Begehren der Entente betroffen werden, beschlossen, daß keiner von ihnen sich freiwillig stellen werde, denn sie halten das Verlangen nach Auslieferung für rechtswidrig und für eine persönliche Schmach.

Demgegenüber hat aber der französische Ministerpräsident Millerand in einer großen Rede in der Kammer erklärt, daß er mit unerschütterlicher Festigkeit an die Durchführung des Vertrages von Versailles herantrete und zwar sowohl was die Frage der von Deutschland zu liefernden Kohlen (27 Millionen Tonnen jährlich), als was die Frage der Auslieferung anbetreffe. Das war am 7. Februar.

Schon am folgenden Tage aber wurde, namentlich durch die Meldungen italienischer Blätter, bekannt, daß Lloyd George durch den britischen Justizminister auf dem Pariser Auswärtigen Amt habe erklären lassen, er habe seine Ansicht in der Auslieferungsfrage geändert und befinde sich nicht mehr im Einverständnis mit der französischen Ansicht. Er sei vielmehr der Meinung, daß die Liste der Schuldigen oder die Art ihrer Beurteilung so abgeändert werde, daß die Deutschen darauf eingehen könnten.

Es soll denn auch dem britischen Justizminister, Lord Birkenhead, gelungen sein, die Zustimmung der französischen Staatsmänner dazu zu erlangen, daß die Aburteilung der beschuldigten Deutschen dem Völkerbunde übertragen wird. Diese Lösung ist auf Grund des Artikel 19 des Völkerbundsvertrages möglich, wonach die Völkerbundsversammlung die Mitglieder des Völkerbundes auffordern kann, eine Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge vorzunehmen, deren Fortdauer den Frieden der Welt gefährden könnte.

Wenn sich diese Nachricht bewahrheiten sollte, hätte der Völkerbund schon eine wohltätige Beeinflussung der internationalen Lage herbeizuführen vermocht und in dem Sinne gewirkt, wie es alle aufrichtigen Freunde einer Völkerversöhnung erhofft haben.

Es sind nun die endgültigen Beschlüsse der alliierten Regierung abzuwarten. Soviel aber ist heute schon sicher: zu einem Ultimatum in der Auslieferungsfrage und damit zu unabsehbaren Wirren in Deutschland wird es nicht kommen, der Weg der Verhandlungen bleibt offen.

Auch in den übrigen Staaten hat die politische Lage noch keine Aufklärung gefunden.

Weder die irische Frage, noch die Frage des Beitrittes der Vereinigten Staaten zum Völkerbund haben einen Schritt zu einer Lösung getan.

Obwohl schon Lord Grey und darauf auch der französische Botschafter in Washington, Präsident Wilson davon verständigt haben, daß die Alliierten die Vorbehalte des republikanischen Senators Lodge zum Friedensvertrag offiziell anerkennen, beharrt Wilson auf einer vorbehaltlosen Ratifikation durch den amerikanischen Senat. Bis jetzt ist noch nicht bekannt geworden, wie der Senat selbst sich dazu stellt. Aber es steht zu befürchten, daß er gegenüber der starren Haltung Wilsons in seiner Mehrheit auf der Ablehnung einer vorbehaltlosen Ratifikation beharren wird.

Im Osten

ist es nun zwischen Estland und Sowjetrußland zu einem Friedensvertrag gekommen, in welchem Rußland ohne jede Einschränkung die volle und ganze Unabhängigkeit Estlands anerkennt und für immer auf alle Hoheitsrechte, welche es ehemals über die Bevölkerung und das Territorium Estlands innehatte, verzichtet.

Dem tüchtigen Estenvolk ist die Anerkennung und Behauptung seiner Unabhängigkeit zu gönnen.

Bl

---

eine brave, anständige Person, so in den Vierzigen, in ihrer Jugend eine Dorfschönheit und noch jetzt als sehr flink und wirklich gescheit, dabei nicht unvermögend; und so mußte es jedem unbegreiflich sein, was sie zu diesem Schritte getrieben. Wir glauben den Grund eben in dieser ihrer selbstbewußten Vollkommenheit zu finden. Am Abend vor der Hochzeit soll sie gesagt haben: „Eine Frau, die von ihrem Manne übel behandelt wird, ist dumm oder taugt nicht: wenn's mir schlecht geht, so sagt, es liege an mir." Der Erfolg zeigte leider, daß sie ihre Kräfte überschätzt hatte. Anfangs imponierte sie ihrem Manne; er kam nicht nach Haus oder kroch in die Scheune, wenn er sich übernommen hatte; aber das Joch war zu drückend, am lange getragen zu werden, und bald sah man ihn oft genug quer über die Gasse ins Haus taumeln, hörte drinnen sein wüstes Lärmen und sah Margret elends Tür und Fenster schließen. An einem solchen Tage — keinem Sonntage mehr — sah man sie abends aus dem Hause stürzen, ohne Haube und Halstuch, das Haar wild um den Kopf hängend, sich im Garten neben ein Krautbeet niederwerfen und die Erde mit den Händen aufwühlen, dann ängstlich um sich schauen, rasch ein Bündel Kräuter brechen und damit langsam wieder dem Hause zugehen, aber nicht hinein, sondern in die Scheune. Es hieß, an diesem Tage habe Mergel zuerst Hand an sie gelegt, obwohl das Bekenntnis nie über ihre Lippen kam. — Das zweite Jahr dieser unglücklichen Ehe ward mit einem Sohne, man kann nicht sagen erfreut, denn Margret soll sehr geweint haben, als man ihr das Kind reichte. Dennoch, obwohl unter einem Herzen voll Gram getragen, war Friedrich ein gesundes, hübsches Kind, das in der frischen Luft kräftig gedieh. Der Vater hatte ihn sehr lieb, kam nie nach Hause, ohne ihm ein Stückchen Wecken oder dergleichen mitzubringen, und man meinte sogar, er sei seit der Geburt des Knaben ordentlicher geworden; wenigstens ward der Lärm im Hause geringer.

Friedrich stand in seinem neunten Jahre. Es war um das Fest der heiligen drei Könige, eine harte, stürmische Winternacht. Hermann war zu einer Hochzeit gegangen und hatte sich schon beizeiten auf den Weg gemacht, da das Brauthaus dreiviertel Meilen entfernt lag. Obgleich er versprochen hatte, abends wiederzukommen, rechnete Frau Mergel doch um so weniger darauf, da sich nach Sonnenuntergang dichtes Schneegestöber eingestellt hatte. Gegen zehn Uhr schürte sie die Asche am Herde zusammen und machte sich zum Schlafengehen bereit. Friedrich stand neben ihr, schon halb entkleidet, und horchte auf das Geheul des Windes und das Klappen der Bodenfenster.

„Mutter, kommt der Vater heute nicht?" fragte er.

„Nein, Kind, morgen." — „Aber warum nicht, Mutter? Er hat's doch versprochen."

„Ach Gott, wenn der alles hielte, was er verspricht! Nach, mach voran, daß du fertig wirst."

Sie hatten sich kaum niedergelegt, so erhob sich eine Windsbraut, als ob sie das Haus mitnehmen wollte. Die Bettstatt bebte, und im Schornstein rasselte es wie ein Kobold. — „Mutter — es poch't draußen!" — „Still, Fritzchen, das ist das lockere Brett im Giebel, das der Wind jagt." — „Nein, Mutter, an der Tür!" — „Sie schließt nicht; die Klinke ist zerbrochen. Gott, schlaf doch! bring mich nicht um das armselige bißchen Nachtruhe." — „Aber wenn nun der Vater kommt?" — Die Mutter drehte sich heftig im Bett um. — „Den hält der Teufel fest genug!" — „Wo ist der Teufel, Mutter?" — „Wart, du Unrast! er steht vor der Tür und will dich holen, wenn du nicht ruhig bist!"

Friedrich ward still; er horchte noch ein Weilchen und schlief dann ein. Nach einigen Stunden erwachte er. Der Wind hatte sich gewendet und zischte jetzt wie eine Schlange durch die Fensterritze an seinem Ohr. Seine Schulter war erstarrt; er kroch tief unters Deckbett und lag aus Furcht ganz still. Nach einer Weile bemerkte er, daß die Mutter auch nicht schlief. Er hörte sie weinen und murmeln: „Gegrüßt seist du, Maria!" und „Bitte für uns arme Sünder!" Die Kugelchen des Rosenkranzes glitten an seinem Gesicht hin. — Ein unwillkürlicher Seufzer entfuhr ihm. — „Friedrich, bist du wach?" — „Ja, Mutter." — „Kind, bete ein wenig — du kannst ja schon das halbe Vaterunser —, daß Gott uns bewahre vor Wasser- und Feuersnot."

Friedrich dachte an den Teufel, wie der wohl aussehen möge. Das mannigfache Geräusch und Getöse im Hause kam ihm wunderlich vor. Er meinte, es müsse etwas Lebendiges drinnen sein und draußen auch. „Hör, Mutter, gewiß, da sind Leute, die poch'n." — „Ach nein, Kind; aber es ist kein altes Brett im Hause, das nicht klappert." — „Hör! hörst du nicht es ruft! hör doch!"

Die Mutter richtete sich auf; das Toben des Sturmes ließ einen Augenblick nach. Man hörte deutlich an den Fensterläden pochen und mehrere Stimmen: „Margret! Frau Margret, heda, aufgemacht!" — Margret stieß einen heftigen Laut aus: „Da bringen sie mir das Schwein wieder!"

Der Rosenkranz flog klappernd auf den Bettstuhl, die Kleider wurden herbeigerissen. Sie fuhr zum Herde, und bald darauf hörte Friedrich sie mit trotzigen Schritten über die Tenne gehen. Margret kam gar nicht wieder; aber in der Küche war viel Gemurmel und fremde Stimmen. Zweimal kam ein fremder Mann in die Kammer und schien ängstlich etwas zu suchen. Mit einem Male ward eine Lampe hereingebracht. Zwei Männer führten die Mutter. Sie war weiß wie Kreide und hatte die Augen geschlossen. Friedrich meinte, sie sei tot; er erhob ein fürchterliches Geschrei, worauf ihm jemand eine Ohrfeige gab, was ihn zur Ruhe brachte, und nun begriff er auch und nahm aus den Reden der Umstehenden, daß der Vater vom Ohm Franz Semmler und dem Hülsmeier tot im Holze gefunden sei und jetzt in der Küche liege.

(Fortsetzung folgt.)

Nummer 7

Schweizer Frauenblatt

Samstag
den 14. Februar 1920

Das Problem der Jugendschrift.

Von Helene Scheu-Riesz, Wien.

„Ein begnadeter Mann sagte, daß der Anblick des Apoll von Belvedere oder eines Bildes von Raffael ihn besser mache" — so heißt es in einem Buche des berühmten französischen Politikers Benjamin Constant. In der Tat liegt in der Betrachtung des Schönen jeder Gattung etwas, was uns von selbst abzieht, indem es uns fühlen läßt, daß die Vollkommenheit mehr gilt als wir, und das uns durch diese Ueberzeugung eine Wallung von Uneigennützigkeit eingibt und in uns die Selbstaufopferung weckt, welche die Quelle jeder Tugend ist. In der Gemütsbewegung, was immer ihre Ursache sei, ist etwas, das unser Blut schneller kreisen läßt, uns ein gewisses Wohlbefinden verschafft, das Gefühl unseres Seins und unserer Kräfte verdoppelt und uns so für eine weit über unsere gewöhnliche Veranlagung hinausgehende Hochherzigkeit, Tapferkeit und Teilnahme empfänglich macht."

Wer je ein Kunstwerk innerlich erlebt hat, der weiß, daß die Kunst ein Politikum ist, ein Erziehungsmittel von tiefster und sicherer Wirkung. Seit die Erinnerungen des Menschengeschlechtes aufgezeichnet werden, ist die Kunst mit und neben der Religion die stärkste bewegende Kraft im Leben des einzelnen sowie auch der Völker gewesen, soweit man nämlich an das wirkliche Leben — zum Unterschiede vom rein physiologisch-animalischen — denkt, an jenes wirkliche Leben, das Werden und Entwicklung einschließt: eine bewußte, geistige Bewegung zu einem erkannten und erstrebten Ziel. Eine große Menschenbildnerin und Sittenlehrerin war die Kunst seit der Kindheit der Nationen. Ihr saßen die Völker zu Füßen, wie heute noch die Kinder zu Füßen der Märchenerzählerin sitzen, mit klopfendem Herzen und gespanntem Blick aufnehmend, was die Seele wachsen läßt. Das heilige Feuer, an dem sich menschliche Größe und Güte immer wieder entflammt, an dem sich alle Hoffnungen und Vorsätze stärken, erbt sich in den Werken schöpferischer Geister von Geschlecht zu Geschlecht fort und, je heller es leuchtet, je weiter es wärmt und je freier die Zugänge zu ihm sind, desto reicher und glücklicher entfaltet sich das Individuum wie die Gesellschaft. Das muß jeder bedenken, in dessen Aufgabenkreis menschliche Wohlfahrt fällt: der Staatsmann wie der Priester, der Lehrer, insbesondere aber der Erzieher der Jugend.

Wie kommt es, daß die Stätten der hohen Kunst leer bleiben zu Zeiten, wo die Kinos und Operettentheater die Menge der Besucher kaum fassen können; daß die Klassiker als Aufputz in den Bücherschränken stehen, während Kolportageromane und schmutzige Sensationsliteratur mit heißer Gier verschlungen werden von denselben Leuten, die als Kinder mit reinem Herzen und glühenden Wangen zu Füßen der Märchenerzählerin gesessen sind? Wer hat den Menschen den Geschmack am wahrhaft Schönen verdorben, den angeborenen Instinkt für das Echte, die natürliche Sehnsucht nach der Offenbarung, die sich im Kunstwerk verbirgt? Es gibt gewichtige Stimmen, die der schlechten Jugendschrift die Schuld zuschreiben. Eine dieser Stimmen ist die des Hamburger Lehrers Heinrich Wolgast, der vor 20 Jahren durch sein ausgezeichnetes Buch über das Elend unserer Jugendliteratur den ersten Anstoß zu einer kräftigen Abwehrbewegung gegen den wüsten Lesestoff gegeben hat, mit dem man sich am Schönheitshunger der Kinder seit hundert Jahren bedenkenlos versündigte.

So lange die Kinder nicht lesen können, ist alles gut. In der Kinderstube hören sie schöne alte Volkslieder singen und schöne alte Märchen erzählen. Sie trinken aus dem reinen Quell der Volkspoesie, die gewachsen ist wie der Baum im Wald und die Blume auf der Wiese, frisch und echt und süß in ihrer natürlichen Kraft. Diese unverdorbenen kleinen Hörer haben ein feines Gefühl für das Echte; sie werden einen schlechten Vers von einem guten sofort unterscheiden und eine „gemachte" Geschichte (das heißt eine zusammengestoppelte) von einer „wahren" (das heißt einer dichterisch erlebten) nach wenigen Sätzen trennen. Sie werden sich gelangweilt von der einen wenden und stürmisch nach der anderen verlangen. Sie werden einem Grimmschen Märchen vor einer moralischen Erzählung aus dem Kinderleben unbedingt den Vorzug geben; sie werden sich den alten Kinderreim alsbald einprägen und den Lesebuchvers mit Widerwillen ablehnen oder ihn gequält herunterleiern.

Wolgast bezeichnet das deutsche Lesebuch geradezu als die Wurzel alles Uebels. Vor dem Beginn der Schulpflicht, sagt er, ist die Gesamtheit des deutschen Volkes in bezug auf seinen Kunstgeschmack eins; nachher trennt sie sich in das Lesepublikum der Dichterwerke aller Zeiten — das eine kleine Minderheit der Gebildeten darstellt — und in die breite Masse der Leser, die sich am Hintertreppenroman und am Gassenhauer erquickt. Woher kommt diese Spaltung? Sie kommt von dem nützlichen, moralisierenden, im höchsten Grad unkünstlerischen Inhalte des Volksschullesebuches, das seine Fortsetzung und Bekräftigung findet in der landläufigen, fabrikmäßig hergestellten Jugendschrift, welche gleichermaßen am Geiste der Kunst wie am Geiste des Kindes sich versündigt.

„Die Jugendschrift in dichterischer Form muß ein Kunstwerk sein," sagt Wolgast. Theodor Storm hat den gleichen Gedanken in andere Worte gekleidet: „Wenn du für die Jugend schreibst, darfst du nicht für die Jugend schreiben."

Der bloße Gedanke an ein bestimmtes Publikum ist dem Wesen des künstlerischen Schaffens entgegengesetzt. Er scheidet das Machwerk vom Kunstwerk. Damit ist der großen Mehrzahl jener Bücher für brave Mädchen und artige Knaben, für die reifere Jugend oder für ganz genau vorgeschriebene Altersklassen, mit denen man noch vor kurzem die lesenden Kinder deutscher Zunge fast ausschließlich gefüttert hat, ihr Urteil gesprochen. Jene moraltriefenden Tendenzschriften des Franz Hoffmann, die schon im Titel die zu beweisende These trugen; jene von Gebeten und Tränen überfließenden Erzählungen des Christoph von Schmid, der durch die aufreizende Unnatur seines salbungsvollen Stils manches fromme Kindergemüt seinem Gott entfremdet haben muß; jene groben Spekulationen auf Phantasie und Abenteuerlust der Jugend, durch welche Karl May noch heute Scharen von kleinen Lesern vergiftet und um ihre begeisterte Hingabe betrügt, jene mondscheinzarten Töchteralbums und albernen Backfischgeschichten, in denen Sentimentalität und Affektion an die Stelle von Gefühl und Charakter treten und so ein gefälschtes Weltbild darbieten, das ein jugendlicher Geist nicht ohne ästhetische und moralische Schädigung in sich aufnehmen kann, sie sind in ihrer absoluten Wertlosigkeit und Verderblichkeit erkannt.

Es ist noch nicht sehr lange her, daß es eine spezifische „Jugendliteratur" gibt. Die Zeit, da Goethe ein Kind war, kannte die Trennung der Bücherkreise noch nicht. Er selbst sagt darüber: „Man hatte zu der Zeit noch keine Bibliotheken für Kinder veranstaltet. Die Alten hatten selbst noch kindliche Gesinnungen und fanden es bequem, ihre eigene Bildung der Nachkommenschaft mitzuteilen. Außer dem Orbis pictus des Amos Comenius kam uns kein Buch dieser Art in die Hände. Aber die große Foliobibel mit Kupfern von Merian ward häufig von uns durchblättert; Gottfrieds Chronik mit Kupfern desselben Meisters belehrte uns von den merkwürdigsten Fällen der Weltgeschichte; die Acerra philologica tat noch allerlei Fabeln, Mythologien und Seltsamkeiten hinzu, und da ich gar bald die Ovidischen Verwandlungen gewahr wurde und besonders die ersten Bücher fleißig studierte, so war mein junges Gehirn schnell genug mit einer Masse von Bildern und Begebenheiten, von bedeutenden und wunderbaren Gestalten und Ereignissen angefüllt und ich konnte niemals Langeweile haben, indem ich mich immerfort beschäftigte, diesen Erworb zu verarbeiten, zu wiederholen, wieder hervorzubringen. — Einen frömmeren, sittlicheren Effekt als jene mitunter rohen und gefährlichen Altertümlichkeiten machte Fenelons Telemach, den ich erst nur in der Neukirchischen Uebersetzung kennen lernte, und der auch so unvollkommen überliefert, eine süße und wohltätige Wirkung auf mein Gemüt äußerte. Daß Robinson Crusoe sich zeitig angeschlossen, liegt wohl in der Natur der Sache. Daß die Insel Felsenburg nicht gefehlt habe, läßt sich denken; Lord Anfons Reise um die Welt verband das Würdige der Wahrheit mit dem Phantasiereichen des Märchens und indem wir diesen trefflichen Seemann mit den Gedanken begleiteten, wurden wir weit in alle Welt hinausgeführt und versuchten ihm mit unsern Fingern auf dem Globus zu folgen. Nun sollte mir auch noch eine reichlichere Ernte bevorstehen, indem ich an eine Masse Schriften geriet, die zwar in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht vortrefflich genannt werden können, deren Inhalt jedoch uns manches Verdienst voriger Zeiten in unschuldiger Weise näher bringt. Der Verlag oder vielmehr die Fabrik jener Bücher, welche in der folgenden Zeit unter dem Titel „Volksschriften", „Volksbücher" bekannt und sogar berühmt geworden, war in Frankfurt selbst und sie wurden wegen des großen Abgangs mit stehenden Lettern auf das schrecklichste Löschpapier fast unleserlich gedruckt. Wir Kinder hatten also das Glück, diese schätzbaren Ueberreste der Mittelzeit auf einem Tischchen vor der Haustür eines Büchertröblers täglich zu finden und sie für ein paar Kreuzer zuzueignen. Der Eulenspiegel, die vier Haimonskinder, die schöne Melusine, der Kaiser Oktavian, die schöne Magelone, Fortunatus mit der ganzen Sippschaft bis auf den ewigen Juden, alles stand uns zu Diensten, sobald uns gelüstete, nach diesen Werken anstatt nach irgend einer Nascherei zu greifen. Der größte Vorteil dabei war, daß, wenn wir ein solches Heft zerlesen oder sonst beschädigt hatten, es bald wieder angeschafft und aufs neue verschlungen werden konnte."

In seines Vaters Bibliothek fand der Knabe Goethe Homer und Virgil, aber auch Hagedorn, Gellert, Cronegk und Haller; Klopstocks Messias wurde von ihm und seiner Schwester gelesen und die französische Einquartierung machte ihn mit den französischen Dramatikern, besonders Racine, Moliere und Corneille bekannt. Welch ein Kontrast zwischen dieser Fülle von ewigen Werten und der flachen Pseudokunst, mit der man die Jugend von heute füttert!

(Schluß folgt.)

Dank an die Schweiz.

Im Elend lernst du deine Freunde kennen. Das Blümlein Liebe, das dir aus Leid und Gram entgegenleuchtet, hat wundersam süße Farben und einen so herzstärkenden Duft, daß es wirkt wie belebende Arznei. Heilkräutlein im Garten des Lebens, Zauberschlüssel zum Paradies sei gegrüßt!

Ein langer, müder, grauer Zug fährt gegen Buchs zur Schweizer Grenze. Achthundert blasse, abgezehrte Großstadtkinder trägt er. Wie arm und elend sehen sie aus, diese unschuldig-unseligen Opfer eines Weltverbrechens, das in ihrem Namen begangen worden ist! „Um unserer Kinder willen" hieß es, als man die Väter in den Krieg schleppte. Nun, hier sind die Kinder. In Lumpen oder schlechten Kleidern, tiefe Ringe um die Augen, die Müdigkeit des Greisenalters im Blick. Da ist ein winziges Mädchen, es sieht aus als wäre es drei Jahre alt, aber es ist schon neun. Es lächelt beglückt, wenn man ihm von der Schweiz spricht. Wenn man dieses Kind lächeln sieht, möchte man laut aufweinen.

„Könnt ihr denn nicht singen, Kinder?" frage ich die Größeren, die von der Nachtfahrt erschöpft, von Ungeduld gequält, nichts mit sich anzufangen wissen. Nein, die wenigsten von ihnen können singen. „Dann müßt ihr es aber schnell lernen! Die Schweizer singen alle, groß und klein; wenn ihr singt, werden euch die Schweizer viel lieber haben!" Und nun findet sich da und dort ein Häuflein zusammen und probiert ein Lied im Chor. Diese armen dümmen kleinen Stimmlein aus schmaler Brust, wem treiben sie nicht die Tränen in die Augen?

Buchs! Jedes Kind hat seinen Rucksack auf dem Rücken, sein Päckli in der Hand. Sie kriechen aus den Wagen heraus. Eine lange, lange Reihe von grauem Elend, das sich in den Sonnenschein eines Schweizer Morgens ergießt. Die Grenze wird unter der feierlich-schwierigen Patronanz der Paßrevision und Gepäckprüfung überschritten. Und sieh da! Auf der Schweizer Seite stehen freundliche Frauen mit guten Mutter- und Schwestergesichtern bereit und führen die Kinder in eine saubere, holzgedeckte Halle, in der lange Tische mit dampfenden Töpfen und Bergen frischen Brotes bereit stehen. Die Kinder werden gesetzt und bedient. Große erstaunte Augen machen sie beim Anblick der Schalen, die mit einem goldbraunen, duftenden Getränk gefüllt sind. Wirklicher Kaffee! Wirklicher Milchkaffee! Und Butter und herrliche Marmelade und Käse! Dinge, von denen man entweder überhaupt noch nie gehört oder doch geglaubt hat, daß es sie schon lange nicht mehr gibt.

Wie sich die guten Frauen und Mädchen freuen, daß es den Kindern schmeckt! Sie bekommen so viel sie nur irgend vertragen können. Und wenn sie satt sind — satt! Wißt ihr auch, ihr lieben, guten Schweizerinnen, was das für ein Wiener Kind jetzt heißt: satt! — Ja, jetzt wißt ihr es wohl, denn ihr habt in diesem einfachen Bretterhaus in Buchs schon elftausend hungrige Mäulchen gestopft, elftausend müde Seelchen gelabt durch Speise und Trank und herzliches Willkommen. — Dann geht es ins Land des Friedens hinein, in dieses glückliche kleine Land, das sich in trüber Zeit so groß erwies. Das Land, das klug und gut bleiben durfte in den Jahren der allgemeinen Verwüstung und Verwirrung. In allen größeren Stationen werden Kinder auswaggoniert und von Mitgliedern der Kinderhilfsaktion übernommen, die sie den Pflegeeltern zuweisen. Es kommt ab und zu vor, daß ein Kind ausgeblieben ist oder daß infolge eines Irrtums Leute, die ein Kind übernehmen wollten, leer ausgehen. Welch eine Enttäuschung malt sich in den Gesichtern derer, die schon so viel Liebe bereit hatten! Man hat unsere Kinder lieb in der Schweiz, man nimmt sie auf mit der ganzen Fülle von Herzlichkeit, wie sie aus der Freude des Gebenkönnens und Gebendürfens strömt. Welch ein Segen muß über solchem Werk sein, das die edelsten Gefühle im Gebenden wie im Empfangenden auslöst!

Ueberall erzählt man uns Liebes von den Wiener Kindern. Ein Musikdirektor aus Chur und seine junge Frau sprechen mit Sehnsucht von dem kleinen Adolf aus Floridsdorf, der sechs Wochen bei ihnen verbracht hat. Er ist eins von zehn Geschwistern, und wenn man ihm Schokolade schenkte, wollte er sie immer den anderen nach Hause schicken. Er war artig und bescheiden und dankbar für jedes gute Wort. Es dauerte eine Zeit, bis er die normalen Kinder-Rationen bewältigen konnte; man mußte ihn ans Essen allmählich gewöhnen, die gute fette Milch zuerst verdünnen, damit sein Magen sich an die kräftige Kost anpaße. Als es zum erstenmal Wurst zum Abendbrot gab, sagte er überrascht: „Da ist ja Fleisch drin!" Sein Pflegevater nahm ihn auf die Berge mit. Anfangs hatte das Großstadtkind Angst vor dieser fremden Felsenwelt und von der ersten Tour, auf die man ihn nahm, ging er einfach durch; dafür lief er später immer voran und sprang wie eine Gemse bergauf und bergab. Er war ein besonders aufgeweckter Junge, kannte sich in der fremden Stadt bald aus und war glücklich, wenn er seiner Pflegemutter allerlei kleine Besorgungen abnehmen konnte. Und immer erzählte er von Wien, vom Stefansdom, vom Prater, von Schönbrunn, von allen schönen Plätzen und Gebäuden, die er kannte, und er bat seine Wiener Eltern, doch nur ja alle möglichen Ansichtskarten mit Abbildungen der Wiener Herrlichkeiten zu schicken, damit er sie in Chur zeigen könnte. „Acht Pfund hat er bei uns zugenommen!" sagt die junge Pflegemutter stolz, und ihr Mann setzt mit einem Seufzer hinzu: „Lange Zeit hab ich nach dem Adolf. Ich hätte ihn gern noch behalten, aber das Telegramm, in dem ich für ihn um Erlaubnis bat, kam zu spät und er mußte fort. Ich nähme ihn gleich wieder."

Viele, viele von den guten Schweizer Pflegeeltern sprechen so. Aber sie können die Kinder, die sie lieb gewonnen haben, nicht wieder bekommen, denn in Wien warten noch hunderttausendmal hungernde Kinder, die so gern, ach so gern in die Schweiz möchten; und solche sind darunter, die zugrunde gehen müssen, wenn man ihnen die sechs Wochen Aufpäppelung nicht verschaffen kann. Das Schweizer Hilfskomitee erlaubt darum nicht, daß ein Kind zum zweitenmal hingeschickt werde, damit es nicht einem andern, das noch gar nicht dort war, den Platz wegnehme. Neulich hat sich aber ein Pflegevater, der sein Wiener Ferienkind behalten wollte, über diese Verordnung einfach dadurch hinweggesetzt, daß er erklärte: „Ich gebe den Jungen nicht her. Ich ziehe ihn auf und nehme ihn dann ins Geschäft. Sein Vater in Wien ist einverstanden, was die Schweizer Behörden verlangen, will ich bezahlen, und damit punktum." So wird aus dem Wiener Kind ein Schweizer Bürger werden.

Anders gehen die Kinder heim als sie gekommen sind! Größer, breiter, braun und froh. Wenn sie wieder an die Grenzstation kommen, dann singen sie alle; aber dazwischen strömen Abschiedstränen, wenn die Pflegeeltern die letzten Grüße winken, nachdem sie noch ein letztes Päckchen Schokolade, ein wollenes Jäckleln, eine Mettwurst, Brot und Obst den Kindern zugesteckt haben. Acht Kilo Reiseproviant darf jedes Kind mit heimnehmen, und sie werden reichlich zugewogen. Sie tragen Kleider und Schuhe von bester Schweizer Qualität, sie treten fest und sicher auf den Heimatboden, neu geboren, innerlich gestärkt, nun erst wirklich jung wie richtige Kinder.

Einige jener treuen Helfer, die sich um die Aktion „Wiener Kinder in die Schweiz" in unablässiger Arbeit bemühen, haben kürzlich während eines mehrtägigen Aufenthaltes in Wien sich von der Größe des Elends überzeugt, das sie lindern helfen. Einer von ihnen hat in dem in St. Gallen erscheinenden Tagesblatt „Die Ostschweiz" eine Reihe von Aufsätzen über seine Wiener Eindrücke veröffentlicht, die jeden Leser aufs Tiefste rühren und erschüttern müssen. Er schildert Wien, wie es war, als man aus der ganzen Welt ihm zuströmte, um seiner Schönheit und heiteren Gastlichkeit willen, als dort noch Wohlstand und Frohsinn blühte. Er zeigt Wien, wie es ist, seit die Blockade die Bevölkerung siech und müde

Adolf Frey.

(Zu seinem 65. Geburtstag am 17. Februar.)

Das dichterische Lebenswerk Adolf Freys ist nach seinem Gesamteindruck männlich. In starken Farben, in Rot, Blau und Gold erstrahlt bei Frey die heimatliche Landschaft; die Felsenstaffeln und Wildbäche geben ihr das herbe Gepräge. Aus der amethystenen Nacht tauchen, überrieselt vom Sternenschein, die Streiter der Heldenzeit mit blitzenden Gewaffen auf. Im brausenden Föhn klingt Anruf und Gestampf der Schlacht wieder. Jetzt rast auf unbändigem Renner Katherine von Wattenwil an uns vorbei, und wie ein abziehendes Donnergrollen tönt aus „Bernhard Hirzel" der dumpfe Trommelwirbel der Bürgerrevolution.

Adolf Frey hat das Erbe Conrad Ferdinand Meyers und Gottfried Kellers angetreten; er ist der Zeitgenosse Karl Spitzelers. Mit dem Instinkte des Künstlers und dem Scharfsinn des Gelehrten hat Frey neben den blühenden Gärten der drei Großen sein eigenes Beet bebaut. Die Sprache Conrad Ferdinand Meyers schien in ihrer bildhaften Knappheit ein Höhepunkt. Frey hat sich, oft in Anlehnung an altes Sprachgut, in unablässigem Ringen seinen Stil geschaffen. Der Kenner und Freund der bildenden Kunst, der Biograph eines Koller, Böcklin, Welti, arbeitet als Dichter auf den malerischen Eindruck hin, und dadurch ist das „männliche" Gepräge seiner Kunst bedingt. Das Malerische in der Poesie, die ausgebildete Technik des dichterischen Ausdrucks setzen den Verstand in Bewegung, der zum Nachschaffen gezwungen wird. Die kunstvollen und eigenartigen Wortprägungen erregen Bewunderung und Freude; aber nur schüchtern entfaltet sich daneben das Gefühl, dessen Wurzel immer im Halbdunkel liegt. Frey, der Schüler Conrad Ferdinand Meyers, durfte nicht hinter dem künstlerischen Fleiß des Meisters zurückstehen; aber wir Frauen, denen die Kunst nicht nur „literarische Richtung" ist, suchen unter der vielfarbigen Hülle den Kern — und siehe da, wir treffen bei Frey auf einen Menschen einen sehnlich und wahr empfindenden Menschen von zartem Verständnis für weibliche Eigenart. Die beiden Helden seiner Romane sind von ihrer Gesellschaft ausgestoßen. Ein Mitgefühl, das wir so gerne als unser Frauenvorrecht ansprechen, mit denen, die „unten durch" müssen, eignet Frey in hohem Maße. Wie behutsam und liebevoll ist die anmutige, von Schwermut überschattete Figur einer Betty Meyer-Ulrich in der vortrefflichen Dichterbiographie ausgearbeitet. Die einfachen und doch tiefsten Gemütsbeziehungen zwischen Eltern und Kind weiß der Kinderlose überzeugend darzustellen. Aus dem mundartlichen Gedichtband, der auf Freys schriftstellerische Anfänge zurückweist, klingt zeit- und geschlechtslos das alte Wunderhorn des Volksliedes, das man heute wohl gar zum Grümpel werfen will. Die technischen Vorzüge Adolf Freys werden durch neue Kunstanschauungen abgelöst; aber, was die Persönlichkeit dienen kann, bleibt; sagt er doch selbst:

Des Wohlklangs Wonne
Allein hilft nicht.
Auch Seele und Sonne
Will ein Gedicht.

Helene Meyer.

*

Nachschrift. Eben, da dieses Gedächtniswort den 65. Geburtstag des Dichters feiern möchte, erreicht uns die Kunde, daß Adolf Frey Donnerstag, den 12. Februar in Zürich gestorben ist. Die Schweiz verliert in ihm einen geistvollen, in Dingen der Kunst ganz besonders feinsinnigen Gelehrten und einen Dichter, in dem die Tradition der großen Zeit von Keller und Meyer würdig fortlebte. Adolf Frey war 1855 in Aarau als Sohn des Schriftstellers Jakob Frey geboren, verbrachte seine Jugend teils in der Aargauer Heimat, teils in Bern, widmete sich literarischen, geschichtlichen und kunsthistorischen Studien und war von Anfang der 80er Jahre bis 1898 Professor des Deutschen an der Kantonsschule Aarau. Dann folgte er einem Rufe an die Universität Zürich, wo er seither den Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur innegehabt und durch seine gedankentiefen und formschönen Vorträge die besondere Liebe seiner zahlreichen Hörer erworben hat.

Von der unverheirateten Frau und ihren Ansprüchen.

„ub". Wir, die unverheirateten, erwerbenden Frauen, haben bis jetzt zu geringe Ansprüche an das Leben gestellt.

Wir sind diejenigen, die in den Kosthäusern, in den alkoholfreien Wirtschaften uns mit den billigsten Mittagessen begnügen müssen, weil unsere Besoldungen die nahrhafteren, abwechslungsreicheren und teureren nicht erlauben. Geht einmal zur Mittagszeit in Zürich z. B. in den großen Ölivenbaum! Wohin begibt sich der Strom der von der Arbeit kommenden Frauen? Beinahe durchwegs in jene Lokale hinauf, wo die einfachsten, billigsten Essen erhältlich sind. In den untern Räumen, wo die Tische mit blendend weißen Tischtüchern bedeckt sind, wo die reichhaltigeren Essen serviert werden, sitzen unsere Kollegen, unsere Arbeitsgenossen, die, weil sie bedeutend mehr verdienen als wir, sich besser und rationeller ernähren können.

Wo wohnen wir? Jahre, jahrelang in möblierten Zimmern. Und weil wir wenig verdienen, weniger als unsere gleichaltrigen Kollegen, müssen wir vorlieb nehmen mit den billigen, kleinen, primitiven Stuben in den unschönen, billigen Quartieren, bei Familien, zu denen wir sozial nicht hingehören. Vielleicht nach Jahr und Tag, wenn wir nicht mehr jung sind und den Gipfel unseres Lebens schon überschritten haben, wir endlich nicht mehr von der Gnade einer Zimmervermieterin abhängen wollen, können wir uns ein kleines Logis mieten. Aber weil es eben noch keine Häuser gibt mit netten kleinen Wohnungen für alleinstehende Frauen, müssen wir hoch oben hausen in den Mansardenstockwerken und werden wieder angesehen und behandelt wie kleine Existenzen, die zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben verdienen.

Dann gibt es solche unter uns, die schon jünger ihre eigenen Wohnungen sich halten können, wie die Lehrerinnen. Aber in den Mittagspausen, kommen sie heim in die ungeheizten Räume, müssen in aller Hast und Eile die Haushaltung machen und verrichten nach der Berufsarbeit, die sie doch schon ermüdet hat, alle möglichen Mägdedienste selber. Sie haben ein eigenes Heim. Aber sie sollten finanziell so gestellt sein, daß sie sich zwei- bis dreimal wöchentlich, wenn nicht alle Tage, die Aufwartefrau halten könnten, die ihnen den Haushalt, den kleinen, besorgt, so daß sie nicht dieses Gesperreg, diese Hast haben müssen.

Wie kommen wir Unverheirateten zu unserem Hausrat? Wir erhalten keine Aussteuer wie unsere Schwestern, die sich verheiraten. Wir erwerben Stück um Stück durch unserer Hände Arbeit selber, und nach Jahr und Tag und Tag und Jahr haben wir es zu einer etwas zusammengewürfelten Haushaltungseinrichtung gebracht. Wenn wir unsere eigene Wohnung einrichten, können wir nicht, wie es die jungen Paare tun dürfen, den Wunschzettel bei Verwandten und Freunden zirkulieren lassen, weil die eine dies und die andere das zur Gründung eines neuen Haushaltes beitragen will. Wir tun alles selber, wir verdienen alles selber. — Ja, wir unverheirateten Frauen müssen lernen, noch ganz andere Ansprüche an das Leben zu stellen. Wir wollen uns unser Leben so gestalten, wie es die verheiratete Frau des gleichen Standes tun kann. Wir wollen uns unseres Daseins mehr freuen können; wir können es aber nur, wenn unser Leben schön und lebenswert gemacht wird, schöner und lebenswerter, als es jetzt noch ist.

macht und sie zu Hunderttausenden hinrafft; er erzählt von den Bemühungen des armen Gemeinwesens um seine Kinderfürsorge, zeigt, wie wenig Wien, wenn auch all seine Kraft auf dieses Feld gelenkt ist, tun kann, um der fürchterlichen Kindersterblichkeit zu begegnen, und er ruft inbrünstig zu neuen Anstrengungen auf, dem Wiener Kind zu helfen, es zu retten, indem man ihm ein paar Wochen Aufenthalt im Schweizerland ermöglicht. Dieser Appell, der seine Wirkung auf die Herzen nicht verfehlen kann, schließt mit den Worten:

„Der Schweizer, wenn er zurückkehrt aus der Fremde, grüßt seinen Heimatboden wie ein Stück heiliges Land. Aber er ist nicht Chauvinist, er liebt alle Nationen mit derselben Liebe, er schätzt das Große und Erhabene jeder wahren Kultur. Wenn wir vom Heimatgrüßen reden, so möchten wir das so verstehen, daß unser Schweizerboden wirklich jedem Unglücklichen, jedem Leidenden, jedem Niedergebeugten zur Heimat werden sollte, wo er Ruhe findet und Erquickung, Seelenfrieden und Herzenserleuchtung, Trost im Leide und jenen starken Lebensmut, der zu neuem Schaffen, zu neuem Hoffen, zum starken Ausharren auch in schweren Stunden befähigt und entflammt. Wem sollten wir diese edlen Seelengüter inniger und heißer zu verleihen wünschen als gerade den Kindern und vor allem der Jugend eines Landes, die nun seit Jahren so Furchtbares und Schweres gelitten hat wie die Jugend von Oesterreich und von Wien. Da, Schweizervolk, öffne deine Hände und Herzen, öffne deine Türen und Häuser, und die Pforten zum Heiligtum deiner Familien und sei fest überzeugt, daß überall dort, wo ein armes Kind hilfesuchend und hilfebringend bei dir einkehrt, ein Engel Gottes bei dir Einzug gehalten hat, der dich segnen wird für jetzt und immerdar, der auf goldenen Schwingen der Liebe und des Dankes das wahre Glück zu dir tragen, dich innerlich reich und froh machen wird."

Es läßt sich nicht in Worten sagen, was die Schweiz mit diesem Hilfswerk tut. Die materielle Leistung, so groß sie ist, verschwindet hinter der beispielgebenden Tat eines Volkes, das eine wahre Internationale der Liebe begründet. Ein Weg zur Völkerverständigung: Kinderaustausch, damit eine Nation der andern von ihrem Besten gebe, eine von der andern lerne, eine die andere kenne und verstehe! So schafft man am sichersten den Krieg aus der Welt. Der Friedenspreis dieser Kriegsjahre gebührt den Schweizern, ewiger Ruhm gebührt ihnen und die Dankbarkeit der ganzen zivilisierten Welt. Die andern Staaten, größer und reicher als die kleine Schweiz, werden, einer um den andern, ihrem Beispiel folgen. Wer ein kleines bißchen übrig hat, wird arme Kinder von auswärts zu Gast laden; immer die ärmsten. Das ist noch anders, als wenn jeder die armen Kinder des eigenen Landes zu Gaste lädt. Denn was den Kindern im fremden Land an körperlicher Nahrung dazu gegeben wird — die seelische Luftveränderung, der schöne, fruchtbare Anschauungsunterricht in Arbeit, Kenntnis und praktischer Liebestätigkeit, das ist unschätzbar und daheim um keinen Preis zu haben. Und die Kinder, die den Segen der Fremde an sich erfahren haben, werden als bessere Bürger in die Heimat zurückkommen: schöpferisch, mit weiterem Blick, gerechter, freiheitliebend und friedliebend, so wie die Menschen sein müssen, die uns das Haus der Zukunft bauen sollen.

Das Frauenstimmrecht.

Der „Neuen Schweizer Zeitung" vom 6. Februar 1920 entnehmen wir die folgenden, auch über die Abstimmungstage hinaus beachtenswerten Ausführungen von Herrn Prof. Egger (Zürich) über das Frauenstimmrecht:

Die moderne Frauenbewegung muß als spät geborenes Kind des Liberalismus angesprochen werden. Der Liberalismus übernahm die Parole der französischen Revolution: Freiheit und Gleichheit! Sie beide verkündeten die Befreiung des Menschengeschlechts. Sie beide leiteten in „Emanzipationsbewegungen". Sie verkündeten die Emanzipation des Bürgerstandes von den Vorrechten des Adels und des Klerus, die Emanzipation der Handwerker und Gewerbetreibenden von den Zunftfesseln, die Emanzipation der Bauern von der Vorherrschaft der Städte und den Feudalabgaben, die Emanzipation des Individuums vom Staat durch die Anerkennung der Freiheitsrechte und die Emanzipation aller unterdrückten Völker — die Vorstellung eines freien Bundes freier Völker gehört durchaus in den Gedankenkreis von 1789.

Das weiß man freilich heute kaum mehr. Vom glühenden Freiheitsdrang einer Generation, die hochhetzt noch in unserer Jugend zu uns sprach, verspürte man schließlich kaum einen Hauch mehr. Man erinnere sich nur daran, mit welcher erstaunlicher Teilnahmslosigkeit auch in der Schweiz vor dem Kriege die verzweifelten Freiheitsbestrebungen östlicher Völker betrachtet wurden, mit einer Apathie, die sich beim Befreiungskampfe des russischen Volkes in den Jahren 1905—1906 vielerorts zu offener Feindseligkeit steigerte — ein Verhalten, dem jeder „Achtundvierziger" in völliger Fassungslosigkeit und Empörung gegenübergestanden hätte.

Deshalb stehen große Teile unserer männlichen Bevölkerung auch der Emanzipationsbewegung der Frau verständnislos gegenüber. Und doch weist diese alle Züge einer echten rechten Freiheitsbewegung auf. Es ist denn auch kein Zufall, daß der Ruf auch nach politischer Gleichstellung der Frau mit dem Manne schon in der französischen Revolution ertönte. Freilich wuchsen sich diese Bestrebungen erst in den letzten Jahrzehnten zu einer großen und erfolgreichen, alle Kulturvölker ergreifenden Bewegung aus. Dies erklärt sich aus der gesamten Entwicklung der modernen gesellschaftlichen Verhältnisse heraus. Durch diese wurde die Stellung der Frau völlig revolutioniert und recht sehr zu ihren Ungunsten ausgestaltet. Die Familie von ehedem war auf die Eigenproduktion möglichst alles dessen, was die Familie benötigte, eingestellt. Deshalb hatte die Frau, deren Arbeitskraft im Hause volles Genügen und volle Anerkennung fand, ihre gesetzigte Stellung und zwar keineswegs nur die Ehefrau, die Bäuerin, die Meisterin, sondern auch all die übrigen weiblichen Familienangehörigen — die Schwestern, die Anverwandten, die Pfleglinge, die Mündel, das Gesinde. Wenn vielerorts das Recht der Witwe einen „Winkel im Haus", oder den jüngern unverheirateten Schwestern einen Rechtsanspruch auf lebenslänglichen Verbleib in der Familie eingeräumt hatte, entsprach dies nur den tatsächlichen Verhältnissen. Und um so besser erscheint uns die Stellung der weiblichen Familienangehörigen, als sich das Leben von Mann und Frau im Haus abspielt. Auch die Vorstellungswelt beider befand sich in vollem Einklang und drehte sich für beide um Haus und Hof, Nachbarschaft und Verwandtschaft, Sitte und Tradition, Jahreszeiten, Feste und Kultus. Selbst die Politik machte keine Ausnahme, da es eine politische Betätigung auch des Mannes bis tief in das 19. Jahrhundert nur in beschränktem Maße gab.

Heute aber vollzieht sich die wirtschaftliche Arbeit außerhalb des Hauses. Die Familie wird erst nach getaner Arbeit wieder aufgesucht. Sie selbst dient — von bäuerlichen und kleingewerblichen Verhältnissen abgesehen — der Güterproduktion nicht mehr. In ihr wird lediglich noch verbraucht. Andere, geistige Faktoren trugen weiterhin das ihrige dazu bei, um die einstige Großfamilie in die heutige Kleinfamilie zu verwandeln. Wie die heutige Zeit die Gastfreundschaft von ehedem nicht mehr kennt, so kennt sie auch die offene Türe für alle weiblichen, alle ledigen und selbst verheirateten Familiengenossen nicht mehr. Die Familie von heute besteht nur noch aus den engsten Angehörigen: Mann, Frau, (wenig zahlreiche) Kinder, vereinzeltes Gesinde. Nicht nur die entfernteren Familienangehörigen, sondern selbst die kaum herangewachsene junge Generation wird ins Leben hineingestoßen und zumeist früher oder später völlig abgeschüttelt. Diese Erscheinungen sollten allgemein bekannt sein. Aber wie heute die Völker und die Stände nur auf sich selbst bedacht und ohne jedes Verständnis für Eigenart und Existenzbedingungen der andern nebeneinander dahinleben, so gilt dies auch für die Geschlechter. Die Gegner des Frauenstimmrechtes beweisen mit ihren Argumenten, daß sie sich über den Umfang jener Erscheinung keine genügende Rechenschaft ablegen. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der erwerbsfähigen Frauen (vom schulentlassenen Alter an gerechnet) 1,322,000. Von diesen waren (mit Einschluß der Dienstboten) nicht weniger als 604,000 Frauen hauptberuflich erwerbstätig — somit fast die Hälfte aller (erwachsenen) Frauen, fast ein Drittel aller Erwerbstätigen überhaupt! Aber nicht nur in den wirtschaftlichen Kampf werden die Frauen — unverheiratete und verheiratete — hinausgestoßen. Es verschließt sich ihnen auch die Familie. Von den ehemündigen Männern (1,149,000) waren nach der gleichen Statistik nur 55 Prozent (628,000) verheiratet, von den ehemündigen Frauen (1,214,000) gar nur 51 Prozent — die Hälfte der erwachsenen Frauen steht also außerhalb der Ehe. Aber auch die Lage jener Minderheit von Frauen, welche in der Ehe leben und keinem Berufe nachgehen müssen, hat sich verschlechtert — wirtschaftlich: die Ehefrau erscheint nicht mehr als Produzentin. Ihre Sorge um die Familie läßt sie als die große Verbraucherin erscheinen. „Tu Geld in deinen Beutel" wird ihr zum ständigen Refrain. Aber auch moralisch: sie führt mit allen destruktiven, familienfeindlichen Mächten der Gegenwart einen hoffnungslosen Kampf um die Familie selbst. Die Anforderungen des wirtschaftlichen Kampfes und alles, was die Welt da draußen zu bieten vermag, entziehen ihr und der Familiengemeinschaft den Mann, die heranwachsende Generation. So ergibt sich eine Lage, welche die Frau schon um ihrer Selbstbehauptung willen zwingt, sich auf ihre Menschenrechte zu besinnen. Darin liegt der tiefste Grund der modernen Frauenbewegung. Sie ist geboren aus einer tiefen Not, in welche das Frauengeschlecht durch diese ganze Entwicklung versetzt wurde. Bis zu teilweiser Zerstörung wurde die Familie gelockert, geschwächt und in nie erhörtem Umfange und Maß die Frau in die Oeffentlichkeit hinausgestellt oder doch in Abhängigkeit von ihr versetzt. Deshalb verlangt sie heute die politischen Rechte. Sie verlangt sie zunächst, weil sie darin mit Recht einen Ausdruck der vollen Achtung ihrer Persönlichkeit in der Oeffentlichkeit erblickt — genau wie der frühere Liberalismus aus dem Evangelium der Menschenachtung und Menschenwürde heraus seine Emanzipationskämpfe durchführte. Sodann aber verlangt sie ihre Erhebung aus einer Untertanin, die sie staatsbürgerlich ist, in eine Bürgerin, um ihre Bedürfnisse, ihre Nöte, ihre Sorgen zur Geltung bringen zu können. Bei den heutigen schwierigen, komplizierten, zugespitzten Verhältnissen muß dieses Begehren als völlig legitim erscheinen.

Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß dieser Begründung des Frauenstimmrechts, so richtig sie ist, heute nur geringe werbende Kraft zukommt. Der Liberalismus liegt in diesem Dauerschlaf. Das Bürgertum findet, es sei nun genug und übergenug mit all diesen „Emanzipationen". Es will heute nicht mehr liberal sein, es glaubt, sozial sein zu müssen. So muß sich denn die Frau eine Ueberprüfung ihrer Forderungen unter sozialem Gesichtspunkt gefallen lassen. Wohlan! Der Frau soll ihr Recht nur werden, wenn das öffentliche Wohl es gestattet, wenn die sozialen Gruppen darunter nicht leiden: Familie und Staat. Das befürchten die Gegner — noch jeder, aber auch ein und jeder politische und soziale Fortschritt hat diese Befürchtungen ausgelöst. Doch wer solchen Befürchtungen zugänglich ist, verschließt sich allen Erfahrungen der Geschichte.

So soll das Frauenstimmrecht das Familienleben gefährden. Aber wir verfügen doch schon über ein reiches Tatsachenmaterial. In der angelsächsischen Welt erfreut sich das Frauenstimmrecht zum Teil schon jahrzehntelanger Anerkennung — es ist die gleiche Welt, die sich durch ein gesundes Familienleben und eine vorbildliche Pflege des „Hauses" auszeichnet. Nicht anders lauten die Mitteilungen aus den nordischen Staaten. In der Tat erscheint es mehr als seltsam, die Gefahren für die Familie beim Frauenstimmrecht suchen zu wollen und nicht bei jener Entwicklung, die die Familie bis an den Rand des Unterganges geführt hat. Wahrlich, es gilt heute den Kampf für die Familie aufzunehmen. Aber das kann nur gerade geschehen durch die Besserstellung der Frau und durch die Einräumung der politischen Rechte an sie. Das wird die Familie nicht schwächen, sondern — je mehr das Frauenstimmrecht wirksam werden wird — gerade stärken. Denn im vornherein gelangt durch diese Erhebung der Frau zur vollberechtigten Mitbürgerin eine soziale Anerkennung zum Ausdruck, welche viele Männer zwingen wird, ihre Auffassung von einer mehr oder weniger mägdehaften, bedienenartigen Stellung der Frau im Hause zu revidieren. Die Verleihung des Frauenstimmrechtes zwingt ferner die politischen Vereine und die zahllosen Bildungsstätten, sich der Frau in erhöhtem Maße anzunehmen. Damit werden die Interessen, die Einsicht, das Verständnis der Frau gehoben. Und das soll den ehelichen Frieden gefährden? Doch nur unter Unverständigen. Im übrigen aber kann diese Hebung der Frau nur zu einer Vertiefung der ehelichen Gemeinschaft führen, die denn doch als eine Vereinigung freier und gleicher Genossen aufgefaßt werden muß. Auch diese Annahme wird durch die in Arbeiter- oder in Intellektuellen-Familien gemachten Erfahrungen nur bestätigt. Endlich aber — die Frau begehrt das Frauenstimmrecht nicht zuletzt, um ihre Nöte andringen zu können, und das sind gerade auch die Nöte der Familie. Die Frau will gestalten und wirken — ganz gewiß nicht zum Schaden der Familie, sondern im Dienste der Familie. Je mehr die Frau sich auf sich selber besinnen wird (was sie wiederum nur bei voller staatsbürgerlicher Anerkennung kann), desto mehr wird sie gerade eine grundsätzliche Frauen- und Familienpolitik treiben. Die Frauen werden jene Dienste der Kranken und Schwachen, im Dienste der Bekämpfung von Seuchen und Alkoholismus, im Dienste von Haus und Familie bisher schon entfaltet haben, nicht verleugnen, sondern sie wollen ihr auf politischem Gebiet erst recht zur vollen Wirksamkeit verhelfen. Wer um der Familie willen das Frauenstimmrecht bekämpft, gleicht jenem Kriminalpolitiker, der die Verbreitung der Schrifkenntnisse ablehnt, weil sonst die Kriminalität sich noch mehr verbreitete.

Nicht anders aber steht es mit der Sorge um das öffentliche Leben selbst, um das Wohl des Volkes und das Gedeihen des Staates. Man dürfe der Frau die Teilnahme an den Staatsgeschäften noch nicht einräumen — sie sei hiefür noch nicht reif. Man kennt diese Melodie: die Arbeiter sind nicht reif für den Achtstundentag, die Deutschen nicht reif für die Demokratie, die Völker (so behauptet es Herr Gelpke) nicht reif für den Völkerbund. Nur die Reife des Mannes zur Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte darf nicht angezweifelt werden. Unsere Generation nimmt sich so furchtbar ernst, daß sie das Lachen verlernt hat. Sonst hätte doch gewiß schon längst ein moderner Aristophanes dieser politischen Reife des Mannes ein unvergängliches Denkmal gesetzt. In Wirklichkeit stellt unsere Schweizerkrax „ihren Mann"; sie zeichnet sich aus durch ihre Tüchtigkeit, ihren Fleiß, ihre Besonnenheit, ihre Vaterlandsliebe. Und sie erfreut sich der gleichen Schulbildung wie der Mann. In die öffentlichen Angelegenheiten aber wird sie eingeführt werden erst dann, aber auch dann sofort, wenn sie in diesen einmal ein mitbestimmender Faktor geworden ist. Dann wird man um sie werben. Die politischen Parteien, die Presse, die Schule werden sich der Frau als Bürgerin annehmen, eine große, lebhafte Aufklärungsarbeit wird einsetzen. Diese aber wird der ganzen Familie zugute kommen — nicht zuletzt dem Manne selbst. Unsere politischen Parteien müssen an einer ganz besonderen Kurzsichtigkeit leiden, wenn sie diesen in der Natur der Sache begründeten Zusammenhang nicht zu erkennen vermögen: das Frauenstimmrecht führt zu einer allgemeinen Belebung des politischen Verständnisses, zu einer Vertiefung des politischen Sinnes im ganzen. So räumt denn der Frau das Stimmrecht ein — um der Männer willen!

(Schluß folgt.)

Aus der schweizerischen Frauenbewegung.

Die 8. Generalversammlung des Weltbundes für Frauenstimmrecht, verbunden mit einem internationalen Kongreß, wird vom 2.—8. Mai in Madrid stattfinden. Die Frauenbewegung macht dort gegenwärtig große Fortschritte.

Der erste weibliche Geschworene ist am 3. Januar im Wiener Schwurgerichtssaale erschienen. Es war eine der ersten Taten der provisorischen Nationalversammlung, den Männern und Frauen aller Bevölkerungskreise das Recht zuzuerkennen, als Geschworene zu fungieren.

•

In Staatsbürgerkurs, der diesen Winter in Zofingen abgehalten wird, sprach am 3. Februar Frl. Flühmann aus Aarau über das Frauenstimmrecht.

Als Einleitung bot die Referentin einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Frauenfrage und verweilte dann längere Zeit bei der Gegenwart, wo die Frauenfrage wesentlich zur Frauenstimmrechtsfrage geworden ist. Klar und sachlich wurden namentlich die verschiedenen Einwände, die von den Gegnern des Frauenstimmrechts erhoben werden, besprochen und widerlegt. An die Männer erging die dringende Aufforderung: „Hebt die Frau, so hebt sie euch!" und „Wollt ihr uns nicht auf einmal volle Gleichstellung geben, so gebt sie uns schrittweise; aber fangt an!"

Es ist nicht leicht, vor einem so gemischten Publikum über eine so ernste Sache zu sprechen. Hoffentlich hat der gediegene Vortrag manche irrige Auffassung korrigiert, manches Vorurteil beseitigt und vor allem auch das Interesse für die Sache der Frauen geweckt und gefördert!

Leider wurde die Diskussion nicht benützt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß überall, namentlich auch auf dem Lande, solche Vorträge abgehalten würden, denn Aufklärung tut noch bitter not. Und mehr als Zeitungsartikel und Broschüren richtet das gesprochene Wort aus, wenn die Referentin, wie Frl. Flühmann, mit ganzer Kraft und ganzem Herzen für ihre Sache einsteht.

Ein Aufruf an die Frauen der ganzen Welt wurde von der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs erlassen. Er bezweckt, den sehr bedrängten Hausfrauen des österreichischen Mittelstandes Selbsthilfe zu ermöglichen. Nicht nur der Mangel an Lebensmitteln und Kohle bedrängt sie. Aber Reinlichkeit und Ordnung sind mit den so knapp gewordenen Mitteln nicht mehr aufrecht zu erhalten und diese Entbehrung greift zerrüttend in die Familien ein. Reparaturen im Haushalt sind unerschwinglich geworden wegen der unerschwinglich gewordenen hohen Löhne und der von den Arbeitern geforderten Verpflegung. Hilfskräfte, die einer kranken Hausfrau aus der ärgsten Not helfen könnten, sind nicht mehr zu bezahlen. Zerbrochenes Geschirr, bis zu Fetzen verbrauchte Wäsche und Kleidungsstücke sind aus Mangel an Material und Geld nicht mehr zu ersetzen. Wäsche kann nur selten mehr gewechselt werden. Man kann den Kindern die notwendigste Reinlichkeit nicht mehr angedeihen lassen. Die Kleinen gehen daran körperlich, die Großen körperlich und seelisch zu Grunde. Die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs leitet eine Hilfsaktion für die Frauen des Mittelstandes ein und wendet sich an die Hausfrauen aller Länder mit der Bitte, Geldmittel, Gebrauchsgegenstände zu sammeln und zuzusenden, insbesondere Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Stoffe zum Ausbessern, Faden, Wolle, Kleidung, Strümpfe, Wasch- und Reinigungsmittel für Wäsche und Kleider.

Die Zentrale dieser Hilfsaktion befindet sich in der Kanzlei der Reichsorganisation I, Nibelungengasse 7, Wien.

(Entnommen aus: „Die Frauenfrage", 22. Jahrgang, Nr. 3, 1. Februar 1920.)

Eine neue Zeitschrift.

Seit Januar 1920 erscheint je am 20. jeden Monats eine schweizerische Zeitschrift für Jugendfürsorge und Jugendpflege: „Pro Juventute". Sie wird im Auftrage der Stiftungskommission der Schweiz. Stiftung „Für die Jugend" vom Zentralsekretariate „Pro Juventute" in Zürich herausgegeben. Die Zeitschrift will ein Kontaktmittel für die vielen tausend Mitarbeiter der Schweiz. Stiftung „Für die Jugend" sein, will aber das ihrige dazu beitragen, die Arbeit, die in unserem Lande an der Jugend und für die Jugend getan wird, zu vertiefen. Die Dreisprachigkeit unseres Landes findet in den aus den 3 Landesteilen beigesteuerten Beiträgen an Artikeln schöne Berücksichtigung. So finden wir im ersten Heft, das zur Hauptsache Erziehungs- und Fürsorge-Gedanken Pestalozzis gewidmet ist, folgende kleine Abhandlungen: „Pestalozzi et la Protection de l'Enfance" von Dr. Alb. Malche, Professor an der Universität Genf. — „Pestalozzi e la Protezione della Jiventu", von Prof. Achille Pedroli, Locarno. „Unsere zahnkranke Jugend" von Zahnarzt Ad. Brodtbeck in Fraunfeld. Ferner bringt das Heft wissenswerte kurze Mitteilungen aus der Jugendfürsorgetätigkeit der verschiedenen Institutionen in unserem Lande. Die Zeitschrift ist recht dazu geeignet, den Bestrebungen nach Einheitlichkeit auf diesem Gebiete zu dienen, die Gedanken und Erfahrungen der vielen in der Jugend-Fürsorge Tätigen in Umlauf und sowohl auch zu anregender Auswirkung zu bringen. Die Zeitschrift will nicht ein Organ für Nur-Fachkreise sein, sondern im Gegenteil bei der gesamten Bevölkerung unseres Landes Freund und Ermahner werden, der uns auf die Pflichten unserer Verantwortlichkeit noch tiefer aufmerksam macht als alljährliche Geldsammlungen. Das monatliche, hübsch ausgestattete Heft kann für viele Frauen das Bindeglied sein zwischen ihrer beruflichen und häuslichen Arbeit und ihrer Pflicht als dienendem Glied der Gemeinschaft. Es sei ihnen angelegentlichst empfohlen. Das Jahresabonnement ist eine kleine, aber gut angelegte Ausgabe: Fr. 7.—. Das Zentralsekretariat der schweizer. Stiftung „Für die Jugend", Zürich 1, Untere Zäune 11, wird Anmeldungen gerne entgegennehmen.

Unsere verehrte Redaktorin, Frau E. Thommen, ist leider erkrankt. Bis zu deren Wiederherstellung hat sich in verdankenswerter Weise Frl. Dr. L. Bascho, Zürich, in den Dienst unseres Blattes gestellt und führt an Stelle von Frau Thommen interimistisch die Redaktion.

Der Verwaltungsrat.

Eine Tasse
Ovomaltine
nährend
stärkend
wohlschmeckend
leichtverdaulich
Dr. A. Wander, A.-G., Bern

ÉLEGANTES & PRÉCISES
Longines
7 Grands Prix

Seide
Für Hochzeits- und Festanlässe
Grossartige Auswahl in modernen, schwarzen, weissen und farbigen Seidenstoffen für Braut, Gesellschafts- und Strassentoiletten. Ferner Seidenblusen, Roben, Jackenkleider, Mäntel, Woll- und Seiden-Jacken, Jupes und Jupons.
Seiden-Spinner Zürich
Bahnhofstrasse 52. 106b
Verlangen Sie gefl. Muster und Katalog.

OSRAM-AZO
GASGEFÜLLTE LAMPEN BIS 2000 WATT
Schweizerische Aktiengesellschaft Zürich
Osram-Lampen-Fabrik Veltheim-Winterthur

Schweizerische
UNFALL
Versicherungs A.-G.
WINTERTHUR

gewährt gegen mässige feste Prämien folgende Versicherungen:

Einzel-Unfall- Versicherungen jeder Art

Reise- Versicherungen jeder Art

Einbruch- Diebstahlversicherungen

Kollektiv- Versicherungen für kaufm. und gewerbliche Betriebe, privates Dienstpersonal, Schulen und so weiter.

Haftpflicht- Versicherungen jeder Art für alle Betriebs- und Berufsarten, Sporttreibende, Privatleute, Hausbesitzer etc.

Kautions- Versicherungen, als Ersatz für Amts- u. Dienst-Kautionen

Auskunft und Prospekte durch: 56
die Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die General-Agenturen.

In über **120,000 Exemplaren** verbreitet ist das **allbekannte** Werk

Vom Mädchen zur Frau

von Frau **Dr. Emanuele L. M. Meyer**

Ein zeitgemässes Erziehungs- und Ehebuch allen Töchtern, Müttern und Gattinnen gewidmet.

Der Inhalt behandelt:

Die Erziehung des weiblichen Kindes; Unmittelbare Erziehung und Vorbereitung für den Weiberuf: **Die Ehe; Gattenwahl; Brautzeit; Sexualleben in der Ehe; Mutterschaft; Die alleinstehende Frau.**

Ein Vademecum des Frauenlebens. Wer das Buch liest, den **fesselt es bis zu Ende;** es packt und erschüttert und wirkt wie ein reines Andachtsbuch. Ein Brevier reinen edlen Menschentums ist dies Buch.

Preis in **Ganzleinenband u. Kopfgoldschnitt Fr. 6.—,** gegen Nachnahme oder Zahlung auf **Postkonto VIII, 5701** durch A. Vogel, Zürich 6/22, Pfirsichstrasse 17. III. Abt. 19.

Ferner Dr. Buschnan:	**Vom Jüngling zum Mann,**	geb. Fr. 2.90
Dr. Pauli:	**Halte deine Jugend rein,**	geb. Fr. 3.—
Zimmermann:	**Vom Eheglück**	geb. Fr. 4.50

Alle 4 Werke Fr. 15.—. 254

In den Apotheken, Droguerien, sowie allen bessern Geschäften der Lebensmittel-Branche erhältlich.

Brustheil-Tabletten
von
Dr. med. Auf der Maur
bestes Mittel gegen
Husten
und
Katarrh

Brustheil A.-G. Zürich 4.

1199

Stickereien und Wäsche

wie Damenhemden-Hosen (offen u. geschlossen) Untertaille, Kinderkleidchen-Häubchen-Lätzli, Serviettentäschchen, Damenkragen in Transparent-Tüll-Cambrick, Deckeli, Handnaturells und Schiffilispitzen kaufen Sie am vorteilhaftesten und billigsten direkt beim Fabrikanten. Ein Versuch wird Sie z. ständ. Kunden machen. Auswahlsendungen werden prompt besorgt. 87

F. Thaler-Jordan, Broderie, St. Gallen-Ost.

Kunst & Spiegel A.-G. Zürich I

Bahnhofstrasse 51 — zum „Merecatorium"

Kunstblätter
Einrahmungen
Neuvergoldung

A S G

Echte Bronzen
173 **Marmor**
Fayencen

Basel Freiestrasse 38. Zum Pflug A.-G. Schuhhaus

Grosser Versand nach der ganzen Schweiz.

S. & S. Zwicky
Robes et Manteaux
Güterstrasse 141 **Basel** Nähe Bahnhof.

Hochzeits-, Gesellschafts- und Balltoiletten 128

in bester Ausführung und in kürzester Frist. Aufträge von auswärts werden angenommen.

Sicherer Erfolg
bei 240
Stellen-Vermittlung
durch
Plac.-Büro „Helvetia"
Spitalgasse 55 — **Bern.**

Kröpfe
dicke Hälse
heilt der berühmte 141
Idealkropfbalsam „Kollin"
Preis Fr. 2.50 und Fr. 4.—
Alleinversand:
Kronenapotheke Olten 38.

Bedienen Sie sich bei der
Volkstuch A.-G.

Serge,	reine Wolle, leichtere Qualität, zirka 110 cm breit,	**Fr. 11.50**
	reine Wolle, leichtere Qualität, zirka 130 cm breit,	**Fr. 13.50**
	reine Wolle, schwerere Qualität, zirka 110 cm breit,	**Fr. 12.50**
	reine Wolle, schwerere Qualität, zirka 130 cm breit,	**Fr. 15.75**

Nur Qualitätsware! Schöne Auswahl!

21 **Billige Preise.**
Muster erhalten sie von der
Volkstuch A.-G. Luzern
Ablage in allen größern Schweizerstädten.

Offeriere solange Vorrat — freibleibend — in
neuen, schönen Exemplaren:
Marlitt's Romane und Novellen
Wohlfeile Gesamtausgabe in 10 Bänden geb.
Inhalt: Das Geheimnis der alten Mamsell. — Das Heidenprinzesschen. — Reichsgräfin Gisella. — Im Schloßhofe. — Im Hause des Kommerzienrates. — Die Frau mit den Karfunkelsteinen. — Die zweite Frau. — Goldelse. — Das Eulenhaus. — Thüringer Erzählungen.

Preis der kompletten Serie 10 Bände Fr. 48.60
35 % Kursvergütung „ 17.—
158 **Fr. 31.60**

Hochachtungsvoll
J. Hallauer, Buchhandlung.

Bestellschein. Konto wird gern eröffnet

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch bei
J. Hallauer, Buchhandlung
Oerlikon-Zürich.

Marlitt's Romane u. Novellen | Fr. 48.60
10 Bände gebunden | Kursverg. Fr. 17.—
| **Fr. 31.60**

und ersucht den Betrag — durch monatliche Abonnements-Nachnahmen von Fr. **3.—** zu erheben — im Anschluss an mein Konto bei Ihnen ohne Erhöhung der Monatsrate zu belasten — in Jahr-Rechnung zu liefern.

— Das Nichtgewünschte bitte zu streichen. —
Ort und Datum: Unterschrift:

.....

.....

Das Tannenbäumchen
Drei Frauenbilder:
Das Tannenbäumchen — Die Freundin — Lydia Bonäsch
von **Elisabeth Thommen.**
(Sammlung „Stille Stunde") Preis Fr 3.—, Band 8.

Zur Frauenstimmrechtsfrage
Vortrag in geschichtlicher Beleuchtung bietet
von **Elisabeth Flühmann,** a. Seminarlehrerin, **Aarau**
Fr. 1.— 181
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlag: **Art. Institut Orell Füßli in Zürich.**

ASPASIA
Schweizerfabrikat
Tägliche Waschungen mit
Boraxlösung u. Boraxseife Aspasia
erfrischen den ganzen Körper. Der Boraxzusatz verleiht derselben nebst der reinigenden Wirkung einen hygienisch antiseptischen Wert.
Aspasia Winterthur.

Schutz vor Grippe
durch
Sansilla-Gurgelwasser
Wirkt abdichtend und desinfizierend auf Mund und Halsschleimhaut und konserviert die Zähne. — Flakon à Fr. 3.50 in den Apotheken. 16

Verkehrsschule St. Gallen
Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll, kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der schweiz. Bundesbahnen. 94
Aufnahmeprüfung 19 April v. morgens 9 Uhr an.

Spezialität:
Amerikanische Schreibmaschinen
Neue u. Occasions in grosser Auswahl verkauft & vermietet vorteilhaft *Katalog gratis:*
Theo. Muggli
Zürich: Bahnhofstr. 88/90
Bern: Spitalgasse 51

Kauen Sie nur
„Hermes"
Saccharin - Tabletten
110-fach 0,07 gr.
Die Qualitätsmarke.

Schuhcreme
RAS
ehr
lle
rühmen

Taschentücher
Großer Posten rote und gelbe I. Qualität, Größe 60/60 cm, prima Ware, per Dutzend Fr. 6.50, 10 Dutzend Fr. 63.— 100 Dutzend Fr. 620.— franko versendet 142
A. Häusermann, Näfels

Das Alte
bewährt sich doch
immer wieder! Verwenden Sie zu ihrer Hautpflege Gurkensaft und Gurken Crême. Sie werden einen wundervollen Teint u. samt weiche Hände erhalten Gurkencrême schmutzt nicht und riecht herrlich. Preis per Tube Fr. 1.— 99b
August Senglet
Gerbergasse 4, Basel.

Adler
Näh- und Stickmaschine
die gute Marke.

Für strebsame Frauen und Töchter
zieht sich Gelegenheit unter spezialärztlicher Leitung, für privaten Gebrauch und für Institutsleitung einen Kurs für feine Krankenzimmerpflege durchzumachen. Prospekte gegen Beilage v. 30 Cts Anmeldungen befördert unter Chiffre **229** die Exped. d. Bl.

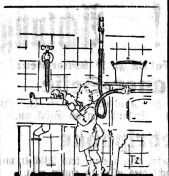

GUMMI-SCHLÄUCHE
für Gasherde, Wasserhähnen sowie jeden andern Zweck.

WALTER NAEF & Co
vormals
JOH. EMIL NAEF
Bahnhofstr. 54 Zürich.
Telegr. Gumminaef

Beinleiden
Offene Beine, Krampfadern, Beingeschwüre, entzündete u. schmerzhafte Wunden rc. heilt rasch und sicher 128
„Siwalin"
Heilt ohne Bettruhe, ohne Aussetzen der Arbeit und benimmt sofort Hitze u. Schmerzen 1 Schachtel Fr. 2.50. Bestes Mittel der Gegenwart.
Dr. F. Sidler, Willisau.
Umgehender Postversand.

HELVETIA
BACKPULVER
VERWENDET JEDE HAUSFRAU
A. SENNHAUSER
ZÜRICH
PUDDING CITRONENPULVER

Gegen 143
Haarausfall
gebrauchen Sie meine Spezialloion (Fr. 6.50). **Erfolg sicher.** Gegen spröde Haut meine Creme de beauté gibt blütenweissen Teint. **Mme. Wattling,** Institut de Beauté **Montreux,** Grand rue 30.

Gesucht zu sofortigem Eintritt oder später in 306
Hausmädchen
das auch die Privatwohnung zu besorgen hätte. Anmeldung:
City-Hotel. Zürich 1.

Wer sofort gesucht fleißiges, ordnungsliebendes 307
Mädchen
das etwas vom Kochen versteht, zur Mithilfe in Küche und Haushalt. Sicherer Lohn und familiäre Behandlung zugesichert.
Offerten an **Sauter-Schlpbach,** Restaurant zum roten Ochsen, Storchengasse, **Zürich 1.**

Lehrtochter gesucht.
Seriöse, intelligente **Tochter** könnte unter günstigen Bedingungen den **Modeberuf** erlernen. Erwünscht wird eine gute
Ausbildungstochter gesucht.
Offerten unter Chiffre **O F 9418 Z** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

Küchen, Geräuchten
magern
Speck- und Bauernwürste
versendet 308
Bernhard Herren,
Metzger in **Laupen** (Bern)
Telephon Nr. 42.

Honig
echter Emmentaler - Bienenhonig per Kg. à Fr. 6.70 versendet
Fr. Baumgartner, Lehrer, **Wiean** (Bern). Depot d. Bienenzüchtervereins Obersemmental.

Alkoholfreies
Kurhaus „Strela"
Langwies.
Geeigneter Aufenthalt für Erholungsbedürftige und Feriengäste. Ausgangspunkt für Touren. 46

Schweizerfrauen verwend. nur
„IDEAL"
unstreitig das beste Schuhputzmittel der Jetztzeit. **„Ideal"** gibt verdüftend schnellen haltbaren Glanz, färbt nicht ab und macht die Schuhe geschmeidig u. wasserdicht. Ein Anstrich genügt gewöhnlich für mehrere Tage. Zu beziehen in Dosen verschiedener Größe durch jede Spezerei- und Schuhhandlung. Allein. Fabrikant: **G. H. Fischer, Schweiz. Zündholz- und Fettwarenfabrik, Schaffhausen.** Gegr. 1860. 25

Stoff-Büsten
Stoff-Knöpfe
Moden-Journale
Prospekte
J. Ackermann
Renens-Lausanne

Nach qualvollem, ängstlich gehütetem 208
Kloster-Geheimnis
hergestellt ist das snüberroffen geblieben Edelparfüm
„Sorina Edeldufl"
Willkommenes Weihnachtsgeschenk!
Preis Fr. 6.— per Nachnahme durch Universal-Versand, Abteilung 6, Transitwest, Bern.

Eltern!
Das Institut Jomini
in Payerne (Waadt)
bereitet immer mit Erfolg auf das Bankfach, den kaufm. Beruf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Zolldienst vor. Französisch, Italienisch, Deutsch, Englisch.

Der Turposaurus
oder „Ein Vortrag mit Hindernisse" f. Herren. 4 Damen Preis Fr 1.50. **Theaterverlag J. Birg, Weinhau.** Theaterkataloge gratis. 1038

Hentschel's Nerventhee
Bestes Mittel gegen Nervosität und Schlaflosigkeit. Schachtel Fr. 2.— 85

Hentschel's Nerventhee
Hervorragendes Heilmittel gegen alle Erkrankungen der Nieren und Blase gegen Gicht u. Neuralgie. Schachtel Fr. 2.—
Apotheker P. Hentschel, Glarus.

Schwämme
gebleicht u. nat. in allen Größen und Preislagen. Ausgesuchte Sorten: Kunstsch. Größtes und best assortiertes Lager. 935
Heinrich Schweizer,
Grenzacherstrasse 1. **Basel.**

Bravo
Vorzüglich Schuhglanz-mittel

Zu verkaufen in allen Schuh- und Spezerei-handlungen. 117
Allein-Fabrikant W. Silberschmiedeken

Spezialhaus für gediegene

Braut-Wäsche

in Ia. Leinen-, Halbleinen, Baumwolltüchern für Bett, Tisch,

Küchen- und Leibwäsche

Otto Meyer-Henggeler

Zürich-Enge, Bleicherweg 37,
Telephon 4478 Selnau

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften.

Die Vorsteherinnenschule und **das Freiwilligenjahr** eröffnen hauswirtschaftlich tüchtigen Mädchen und Frauen die Aussicht auf eine schöne, befriedigende Wirksamkeit in einem der wichtigsten, zukunftsreichsten Gebiete sozialer Fürsorge.

Der Vorsteherinnenkurs dauert ein Jahr und beginnt anfangs Mai mit einem halbjährigen Praktikum, dem sich das Winterhalbjahr mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Unterrichtsplan anreiht. Für die Vorsteherinnenschule werden berücksichtigt Bewerberinnen vom 25—35. Altersjahr.

Das Freiwilligenjahr will einem vielfach gehörten Wunsche entsprechend auch jüngeren Mädchen die Möglichkeit bieten, in die soziale Arbeit der Wirtshausreform eingeführt zu werden. Altersgrenze für den Eintritt 20 Jahre.

Prospekte, die nähere Bestimmungen enthalten, sendet auf Wunsch **das Sekretariat des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Schanzengasse 14, Zürich.** 266

Pianos

liefern vorteilhaft 48

F. Pappe Söhne, Bern

Nachfolger von F. Pappe-Ennemoser
Kramgasse 54. Telephon 1533.

E. H. Gassmann

Zürich, Bahnhofstr. 76, Bern, Christoffelg.

Spitzen, Vorhänge, Tülle, Schleier 175
Spitzenkragen, Stickereien, Taschentücher

Hausfrauen! Achtung!

Offeriere direkt ab Fabrik zu Fabrikpreisen:

Marseillaner-Seife

garantiert 72% fettgehaltig, 300 g schwer, zu 1.15 Fr. (Verpackung nicht inbegriffen). Versand von 50 Stück an.

Lucokehrspähne

kein Aufwaschen der Böden mehr, kein Oelen, kein Wichsen mehr, **Lucokehrspähne** macht dies alles in einem mal.

Lucokehrspähne kann 4 bis 5 mal hintereinander gebraucht werden, demzufolge äußerst sparsam. Versand 10-Kilokübel zum Preise von **Fr. 1.30** pro kg. Bei größeren Bezügen Rabatt.

Bestellungen wolle man an Herrn **A. Melichar,** Morgartenstraße 4, **Luzern** richten. 249
Telephon 1568. Telegrammadresse: Melichar Luzern.

Spezialhaus
in
Brautkränzen und Brautschleiern
vom einfachsten bis zu den feinsten.
Elegante Damen-, Töchter- und Kinderhüte.
Steter Eingang von Neuheiten. 236a
Altbekannt grösste Auswahl
Zivile Preise.
Grands Magasins de Modes
D. Bergheimer :-: Zürich
Kirchgasse 3/5 Geschäftsgründung 1893

Dr. Brunner's
Keratolysin
(mit und ohne Fettgehalt)
das **unübertreffliche Medikament** gegen
Haarausfall
und
Schuppen
von medizinischer Autorität glänzend begutachtet
Paradiesvogel-Apotheke
Dr. Brunner, Zürich 174

Berner Leinwand

Bett-, Tisch- und Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle in anerkannt vorzügl. Qualitäten liefern (auf Wunsch fertig u gestickt)
Müller-Stampfli & Cie., in Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaeggy & Cie.
Diplomiert an den Schweizer. Landes-Ausstellungen Zürich 1883 — Genf 1896 — Bern 1914 —
Muster umgehend. 231

Nicht das Billigste ist das Beste, **sondern** das Beste ist das Billigste. Befolgen Sie dieses Prinzip und bedienen Sie sich bei den 295

Möbel-Werkstätten
Pfluger & Co., Bern
Kramgasse 10 Kramgasse 10
Grösstes spezialhaus für gutbürgerliche Wohnungseinrichtungen

---

Schweizerischer Bankverein

Société de Banque suisse. Società di Banca svizzera.

Basel - Zürich - St. Gallen - Genf - Lausanne - La Chaux-de-Fonds - London
Biel - Chiasso - Herisau - Le Locle - Nyon
Agenturen: Aigle - Morges - Les Ponts - Rorschach - Vallorbe

Aktienkapital Fr. 100,000,000
Reserven Fr. 31,000,000

Wir vergüten bis auf weiteres:

4% für Einlagen auf Einlageheft

und sind Abgeber von 169

5% Obligationen unserer Bank, auf 2-5 Jahre fest,

gegen bar oder im Tausch gegen gekündigte und kündbare eigene Obligationen.

Die Obligationen werden am Ende der Laufzeit ohne Kündigung zur Rückzahlung fällig. Die Titel lauten auf den Namen oder den Inhaber und sind mit Halbjahrescoupons per 15. Januar und 15. Juli versehen.

Direktion Zürich.

Rad-Jo
für leichte schnelle Entbindung
Ein Segen für werdende Mütter!
Geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenklinik.
Ausführliche aufklärende Schriften gratis durch
Rad-Jo Verlag Basel I
oder durch alle Apotheken und Drogerien.
Tausende und abertausende Anerkennungen von Frauen, welche Rad-Jo anwandten.

Malzzwieback
Zurmühle
Erstklass. diätetisches Nährgebäck
Leichte Verdaulichkeit.
Höchster Nährwert!
Aerztlich empfohlen!
— Goldene Medaille. — 189
H. Zurmühle Zürich I
Fabrikation diätet. Nährgebäcke.
Zeltweg 12. Tel. H. 7.78

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt** „Friedheim"
Zihlschlacht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) **Sorgfältige Pflege.** — Gegr. 1891.
2 Aerzte. Telephon No. 3. Chefarzt **Dr. Krayenbühl.** 65

Trauer-Hüte

und Leichenkleider in unerreichter Auswahl u. allen Preislagen
D. Bergheimer Zürich, Kirchgasse 3 und 5 Tel. Hottingen 15.94.

Leinenweberei Bern A.-G., Bern

Bubenbergplatz 7 Bubenbergplatz 7

Beste Bezugsquelle, direkt ab Fabrik für
Leinen, Halbleinen u. Baumwolle zu Bett- u. Tischwäsche
Toiletten- und Küchentücher
Lieferung fert. Aussteuern
Näherei- u. Stickereiateliers. Muster franko. 91

Wildegger Jodwasser

Natürliches Mineralwasser aus den Effinger Schichten der Juraformation — Hervorragende Erfolge bei: 6
Arterienverkalkung, weichem Kropf, Lymphdrüsenschwellungen Bronchial-Katarrh, Emphysem und Asthma Frauenleiden (Wallungen)
Morgens nüchtern und Abends vor dem Schlafengehen je 100 bis 200 Gramm zu trinken während 3—6 Wochen; leicht verdaulich. — In allen Apotheken und Mineralwasserhandlungen und bei der Verwaltung der **Jodquelle Wildegg.**
— Brunnenschrift gratis. —

Deco

Elektrische Heiz-Oefen

für Anschluss an jede Leitung

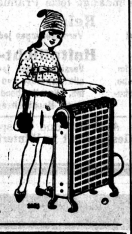

241a fabrizieren:
Deco A.-G., Zürich
Göttestrasse Stadelhofen.

Stadt Karten

Bolleter, Müller & Co.,
Möbelfabrik, laden

VERLOBTE

höfl. ein 170 b
Bahnhofstr. 57 a, 1. Stock
St. Annahof, Zürich.

Gesucht per sofort, ordnungsliebende, treue

Person für Haushalt

von 25—45 Jahren, mit gutem Charakter, katholisch, die perfekt kochen kann und in den übrigen Hausgeschäften erfahren ist, zu kleiner Familie, bei hohem Lohn. Gute Zeugnisse erforderlich.
Offerten erbeten an **Th. Dietrich,** Industriequartier 169.
Olten. 297

Lederwaren

Feine Damentaschen, Necessaires, Cigarren- und Cigaretten-Etuis. Geldbörsen infolge Gelegenheits-Kauf sehr preiswürdig in ganzen Posten, auch im Detail abzugeben 296

Schäfer & Egoff, Schweizergasse 8, Zürich.

Wer schön und billig
feine gewobene Strümpfe u. Socken, zu Stangenschuhen trocken, gesucht haben will, wende sich an die altbekannte
Strumpfexpedition Höhn
nur Limmatquai 27/29, nur 2 Stock links, **Zürich I.**
Pro Paar nur **Fr. 1.20,** feidene **Fr. 1.40.** Aus 3 Paar 2 Paar Strümpfe Aus 4 Paar 3 Paar Socken Aus 6 Paar 5 Paar Socken und Strümpfe nach Maß.
Gefällige Muster angeben.
Prompte Bedienung.
Nach-rohne Versand.

Warner's Rust-Proof Corsets

sind wieder eingetroffen!

Alleinverkauf: **C. Meyer-Ernst Sohn**
Zürich I. 168 Augustinergasse 48.

Bad-Schinznach.

Stärkste Schwefeltherme des Continentes.
Vorzügliche Heilerfolge bei folgenden Krankheitsformen:

1. Gicht, Rheumatismus, Ischias.
2. Hautkrankheiten (Ekzem, Akne, Furunkulosis).
3. Chronische Entzündungen der Venen.
4. Knochen- und Gelenkserkrankungen.
5. Drüsenaffektionen und Lymphatische Konstitution.
6. Katarrhen der Respirationsorgane, Emphisem, Asthma
7. Kriegsverwundung n u. Knochensplitter.

Die Bäder sind eröffnet.
Prospekt gratis. 775

In kleinem Kinderheim

finden erholungsbedürftige Kinder jeden Alters liebevollste Aufnahme und gute Verpflegung. Höhenkurort Davos. Referenzen stehen zu Diensten. 193
Weitere Auskunft erteilt: **Kinderheim Villa Doen.**

Gesucht per sofort nettes, braves
Mädchen
für Haushalt und Mithilfe im Haushalt. Alteres: 296
Alte Post Schlieren.

Gesucht für sofort ein treues, fleißiges 298
Mädchen
für Wirtschaft und Haushaltung, Familienleben zugesichert. Offerten sind zu richten an **Frau E. Rupp,** Restaurant zum Schlüssel, **Unter-Ehrenbingen** bei Baden. Telephon 4 46.

Gesucht per sofort od später ein junges, treues williges 300
Mädchen
für Wirtschaft und Haushaltung. Lohn nach Uebereinkunft. Vertraute Stelle. — Offerten wenn möglich mit Photographie und Zeugnissen an **A. Stutz,** Restaurant **Liestal.**

Junges, fleißiges 3 8
Mädchen
findet Stelle für Haus- und Feldarbeit bei **Frau Müller,** z. Kappelerhof, **Baden,** Aarg.

Gesucht jüngeres, treues
Mädchen
mit einigen Kenntnissen in Küche, Hausarbeiten und Garten, in kleinere Familie. Anmeldungen bei **Fr. Künzli-Lehmann, Langenthal.** 302

Mädchen (304
gesucht jüngeres, treues für Haushgeschäfte und Wirtschaft auf März Auskunft: **Rud. Schlatter,** Rest Station, **Embrach.**

Gesucht fleißiges, ehrbares
Mädchen
für Haus- und Gartenarbeit.
Gefl. Offerten mit Angaben bisheriger Tätigkeit und Alter sind zu richten an **Frau Schläppi** Gärtnerei, Feldeneggg, **Küsnacht** (Zürich). 305

Junges, starkes 280
Mädchen
für Hausgeschäfte und Mithilfe im Geschäft per sofort **gesucht. Kern,** Biscquitfabrik, **Meinwil** am See

---

Gesucht für Genf ein tüchtiges
Mädchen
zur Aushilfe in der Küche. Eintritt sofort, guter Lohn, gute Behandlung. Gelegenheit französische Sprache zu erlernen. **Brasserie Bolofse,** Quai d Bergues 7, **Genf.** 282

Gesucht für sofort ein gesundes, treues **Mädchen** 284
zur Stütze im Haushalt und zu zwei kleinen Kindern **Frau Schreier-Lininger,** Lehrerin, **Gals,** Amt Erlach, Kt. Bern.

Gesucht ein braves, treues, williges **Mädchen** 288
gesetzten Alteres, welches bürgerlich kochen kann u in allen häuslichen Arbeiten gut bewandert ist. Familiäre Behandlung, guter Lohn. Eintritt nach Uebereinkunft.
Gefl. Offerten an **Frau J. Stählin,** Bäckerei-Konditorei. **Lachen** a. S. Telephon 65.

Gesucht für sofort oder später ein williges, treues 290
Mädchen
zur selbständigen Besorgung der Küche. Nebenbei Aushilfe in der Wirtschaft. Lohn Fr. 50. **Rest. Jägerstübli, Grenchen** (Sol.).

Gesucht ein 20 bis 22-jährig. kräftiges, williges 289
Mädchen
das womöglich etwas kochen kann. Gelegenheit französisch zu erlernen Guter Lohn und gute Behandlung zugesichert.
Ebendaselbst ein williger
Office-Bursche
gesucht. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten sind durch an **Hotel Terminus Le Locle.**

Gesucht eine bescheidene, einfache
Serviertochter
Eintritt so bald wie möglich
285 **Militärkantine Zürich.**

Gesucht gute, selbständige
Köchin
per sofort. **Gasthof Hirschen, Schwamendingen,** Zürich. 30

Mädchen
für Hrushalt und Küche in Geschäftshaus Keine Kinder. Eintritt 1. Februar. 263
Frau Esser-Rey, Muri (Aarg.)

An kinderlose
Ehepaare!
Die unterzeichnete Institution
sucht für
vier gesunde Knaben
von 7 Monaten bis zu 2 Jahren achbare **Adoptiv-Eltern.**
Offerten an 301
Pflegkinder-Aufsicht des Basler Frauenvereins, Herzogstr. 1.

Uebersetzungen
Deutsch-Französisch
sorgfältige Arbeit. 276
Bureau „Oris", Liestal.